

PROTOKOLL

im Sinne der Best. § 13 der Verlautbarung des Umweltministeriums der CR Nr. 499/1992 Gb.

von der öffentlichen Anhörung zum Inhalt des Gutachtens und der eingelangten Einwendungen zur Umweltverträglichkeits - Dokumentation für den Bau

„Bauänderungen in den Betriebssystemen 1.01, 0.05 und 0.06, die sich im Bauobjekt 801/03 des Gebäudes IV.B des KKW Temelin befinden“

welches laut § 10 des Ges. 244/1992 Gb. über die Umweltprüfung am 30. Oktober 2001 im Saal des Gesellschaftshauses Hlinecká, Týn nad Vltavou, Bezirk Ceske Budejovice

Beilagen zum Protokoll, wie sie der zuständigen Behörde übergeben wurden:

1. Beauftragung mit der Leitung einer öffentlichen Anhörung – MZP CR Abteilung PVZP GZ 3529/OPVZP/00 vom 22.10.2001 (1 Seite)
2. Programm der öffentlichen Anhörung (1 Seite)
3. Chronologie des Prozesses der Umweltverträglichkeitsprüfung des „KKW Temelin – Bauänderungen (2 Seiten, zusammengestellt von Ing. Strasky, MZP)
4. Vorschlag für eine negative Stellungnahme mit Vorbehalt in der Sache UVP KKW Temelin gemäß Gesetz Nr. 244/1992 Gb. in geltender Fassung. Vereinigung Südböhmische Mütter, Ceske Budejovice 31.10.2001 (9 Seiten einschließlich Deckblatt) + Beilage zum Vorschlag für eine negative Stellungnahme. Einwendungen zum Gutachten 78 Bauänderungen KKW Temelin. Undatiert, 3 Unterschriften (8 Seiten). *Beide Dokumente wurden von Fr. Ing. Monika Wittingerova im Rahmen der öffentlichen Anhörung übergeben.*
5. Stellungnahme der Oberösterreichischen Überparteilichen Plattform gegen Atomgefahr. Josef Pühringer, Mathilde Halla, Linz 30.10.2001. Adressiert an die SUJB-Vorsitzende D. Drabova. (8 Seiten, in deutscher Sprache). *Dokument wurde von Fr. Mathilde Halla im Rahmen der öffentlichen Anhörung übergeben.*
6. Stellungnahme von Dr. Hirsch zur Sicherheit des KKW Temelin, März 2001. (*Übergeben von Dr. Pavlovec als Stellungnahme der oberösterreichischen Behörden während der öffentlichen Anhörung.*)
7. Kopie 1 Seite deutschen Texts, übergeben zum Tisch des Vorsitzenden. Undatiert, nicht unterzeichnet. (*Es könnte sich um eine Arbeitsversion einer der Unterlagen für das österreichische Umweltbundesministerium handeln, dessen Vertreter von der Übergabe von Unterlagen sprach – Anm. der beauftragten Person.*)
8. Stellungnahme zur „Umweltverträglichkeitsprüfung“ (weiter nur UVP). W. Binner, H. Böck, J. Piseker, H. Rauch. Atominstitut der österreichischen Universitäten (AIAU). AIAU 21317, August 2001. (12 Seiten einschließlich des Deckblatts, Übersetzung aus dem Deutschen ins Tschechische). *Dokument wurde vom Vertreter des Antragstellers, Ing. Cecil, im Rahmen der öffentlichen Anhörung übergeben.*
9. Original des stenographischen Protokolls der Amtsstenographin Ing. Kopeckova (132 Seiten).

Unterzeichnet: Milan Machacek

Teilnehmer an der öffentlichen Anhörung:

Aufgrund der Anzahl an Anwesenden wurde keine Anwesenheitsliste vorgelegt, die Vertreter der einzelnen beteiligten Parteien wurden im Rahmen von Punkt 1 des vorgeschlagenen Programms vorgestellt (s. entsprechender Teil des Protokolls). Einschließlich der Vertreter der am UVP-Verfahren beteiligten Seiten befanden sich im Saal geschätzte 300 Personen. Die öffentliche Anhörung fand unter Teilnahme der Öffentlichkeit einschließlich der Vertreter österreichischer Institutionen und Organisationen statt, die zur Dokumentation eine Stellungnahme abgegeben haben.

Verlauf der öffentlichen Anhörung:

Wird im Kontext des Programms entsprechend den einzelnen Punkten aufgezeichnet:

1. Eröffnung (einschließlich der Vorstellung der Teilnehmer an der öffentlichen Anhörung durch den Leiter der öffentlichen Anhörung)
2. Statement des Antragstellers
3. Statement des Autors der UVP-Dokumentation
4. Anfangsstatement des Autors des Gutachtens
5. Diskussion über die übermittelten Einwendungen
 - I. Behörden, Gemeinden
 - II. weitere Subjekte, die schriftliche Einwendungen zur Dokumentation übergeben haben
 - III. allgemeine Diskussion, weitere Meinungen
6. Abschluß der öffentlichen Anhörung

Zeitlicher Verlauf:

Eröffnung:	14.10h
Statement des Antragstellers	14.35
Statement des Autors der UVP-Dokumentation	14.45
Anfangsstatement des Autors des Gutachtens	15.15
1. Pause	17.40-17.55
Diskussion I + II	18.00
2. Pause	20.10-20.20
Fortsetzung Diskussion II	20.25
Allgemeine Diskussion III:	21.20
Beendigung der öffentlichen Anhörung:	21.40h

Zusammenfassung des bisherigen UVP-Verfahrens vor der öffentlichen Anhörung:

- | | |
|------------|---|
| 22.9.2000 | Kundgabe der Absicht gemäß § 5 des Gesetzes |
| 27.9.2000 | UVP-Abteilung ersucht den Antragsteller um die Vorlage weiterer Exemplare der Dokumentation |
| 11.10.2000 | Veröffentlichung der Dokumentation |
| 12.1.2001 | Ausarbeitung eines Gutachtens wird in Auftrag gegeben |
| 18.1.2001 | Gutachter erhält die eingegangenen Stellungnahmen |

- 25.9.2001 der Gutachter übergibt das ausgearbeitete Gutachten
- 4.10.2001 Versendung der Gutachten
- 9.10.2001 Kundgabe des Termins für die öffentliche Anhörung
- 22.10.2001 Beglaubigte Person wird mit der Leitung der öffentlichen Anhörung beauftragt
- 30.10.2001 öffentliche Anhörung

Die vollständige Chronologie des Verfahrens ist bei den Beilagen zu finden, die den zuständigen Behörden übergeben wurde, einige Daten wurden im Rahmen der öffentlichen Anhörung verlesen – Anm. der beauftragten Person.

Protokoll vom Verlauf der öffentlichen Anhörung:

1. Der Verlauf der öffentlichen Anhörung wurde auf zweierlei Arten aufgezeichnet:

- vollständige Aufzeichnung mit einem Magnetophon durch die Tonausstattung des Saals – bei der zuständigen Behörde hinterlegt
- stenographische Aufzeichnung der Amtsstenographin - bei der zuständigen Behörde hinterlegt

2. Zur Tonausstattung im Saal und Aufzeichnung des Verlaufs der öffentlichen Anhörung dienten zwei mobile Mikrophone im Saal und der Tondienst, der die professionelle Tonaufzeichnung durchführt.

3. Zur Methode des Protokolls: Es wurden alle wesentlichen Momente der öffentlichen Anhörung aufgenommen, es wurde ein Auszug der wesentlichen Teile der einzelnen Wortmeldungen entsprechend Tonaufzeichnung angefertigt, wobei die Momente hervorgehoben werden, bei denen direkt die Aufnahme in das Protokoll gefordert wurde. Wenn die beauftragte Person es für notwendig erachtete einen eigenen Kommentar oder eine Anmerkung zu machen, so sind diese Textpassagen *kursiv* geschrieben. Wenn eine längere Passage gelesen wurde, so wird auf die entsprechenden Seiten der tschechischen Version des Gutachtens oder der Dokumentation verwiesen, das gilt auch für die Anführung von Seiten.

Zu Punkt 1: Die öffentliche Anhörung wurde von der Mitarbeiterin der zuständigen Behörde **Ing. Jaroslava Honová** als der Leiterin der Abteilung Projekt-UVP der UVP-Abteilung des Umweltministeriums eröffnet. Für das Umweltministerium stellten sich die Stellvertreterin des Ministerin Ing. Eva Tylova und Ing. Dalibor Strásky vor. Sie hielt fest, daß das Umweltministerium Dr. Milan Machacek mit der Leitung der öffentlichen Anhörung beauftragt hat (*Auftrag durch die Beilage Nr. 1 des Protokolls – Anm. der beauftragten Person*).

Dr. Machacek stellte zunächst das Programm vor, (*welches sich die Teilnehmer am Eingang nehmen konnten*), und betonte die Reihung der einzelnen Wortmeldungen und vor allem der Diskussion:

Antragsteller, Autor der Dokumentation, des Gutachtens, Pause, Diskussion – Wortmeldung der Vertreter der zuständigen Behörde, der Vertreter der Gemeinden, weiter die Stellungnahme jener Subjekte, die sich schriftlich zur Dokumentation geäußert haben und weitere Fragen der Anwesenden.

Es erinnerte daran, daß die öffentliche Anhörung gemäß § 10 des Gesetzes 244/92 Gb. abgehalten wird, und daher eine Verhandlung entsprechend der tschechischen Gesetzgebung als Amtshandlung mit Beteiligung der Öffentlichkeit ist, wo auf der Basis der Anregungen, der Anmerkungen, Einwendungen, Meinungen und Stellungnahmen, die bei der Anhörung präsentiert werden, die zuständige Behörde auf deren Grundlage und auf der Grundlage des verhandelten Gutachten, eine Stellungnahme gemäß § 11 des Gesetzes 244/92 Gb. erteilt.

Anschließend ersuchte er die Teilnehmer um die Einhaltung einiger Grundsätze – Ruhe im Saal wegen der Tonaufzeichnung für das Protokoll, weiters forderte er, daß jede der beteiligten Parteien im Saal einen Vertreter habe, damit er die Kommunikation mit einem Partner für jede Partei koordinieren könne. Er machte klar, daß dies nichts daran ändere, daß wenn eine der Seite im Saal durch mehrere Kollegen vertreten ist, ihnen das Wort auch erteilt wird, aber erst nach Einigung mit den vorgestellten Vertretern des Subjekts. Er forderte um eine klare Formulierung, damit das Wesentliche der Meinung oder Bedingung aufgezeichnet werden kann.

Als Vorsitzender überprüfte er schrittweise die Anwesenheit der Vertreter der einzelnen Parteien des UVP-Verfahrens. Es handelte sich um die Vertreter des Antragstellers, das Team

des Autors der Dokumentation, das Team des Gutachters, die Vertreter der kompetenten staatlichen Behörden, der betroffenen Gemeinden, der Vertreter der Subjekte, die sich schriftlich zur Dokumentation geäußert haben und die Vertreter, die von der kompetenten Behörde über Termin und Ort der öffentlichen Anhörung verständigt wurden (*in einer Reihe von Fällen überschritten sich diese Subjekte*). Im Rahmen dieser Überprüfung der anwesenden Subjekte und anwesenden Parteien wurden die einzelnen Parteien des UVP-Verfahrens im Saal durch die folgenden Vertreter repräsentiert, indem meist sie und weitere Mitarbeiter anwesend waren:

Umweltministerium – **kompetente Behörde**: Ing. Eva Tylová – Stellvertreterin des Ministers
Ing. Jaroslava Honová
Ing. Dalibor Strasky
(mit Mitarbeitern im Saal)

CEZ AG, KKW Temelin – **Antragsteller**: Ing. Jiri Vagner, Direktor Technik und Betrieb
KKW Temelin
Ing. Petr Cecil, Leiter der Abteilung
konventionelle Sicherheit, Ökologie und
Genehmigungsverfahren
(mit Mitarbeitern im Saal)

Autor der UVP-Dokumentation:
Ing. Petr Mynar
(mit Mitarbeitern im Saal)

Autor des UVP-Gutachtens:
Dr. Tomas Bajer, CSc.
Ing. Josef Tomasek, CSc.
Ing. Jiri Kalab, CSc.
Dr. Ivan Prachar, CSc.
Dr. Milan Tucek, CSc.

für die Subjekte, die sich schriftlich zur Dokumentation geäußert haben:

zuständige Gemeinden:
ihre Stellungnahme zur Dokumentation wurde übermittelt

Gemeinde Temelin
Gemeinde Zdar

Gemeinde Hosty

Vertreter weiterer Gemeinden:

Stadt Tyn nad Vltavou

Stadt Hluboka nad Vltavou

Stadt Protivin
Gemeinde Olesnik

Gemeinde Vsemyslice

Gemeinde Zahori

Hr. Helige, Bürgermeister
Vertreter stellte sich auf
Aufforderung hin nicht vor
Vertreter stellte sich auf
Aufforderung hin nicht vor

Hr. Eisenvort –
Bürgermeister, Ing. Palma,
Hr. Hrabal

Vertreter stellte sich auf
Aufforderung hin nicht vor

Hr. Vojik, Bürgermeister
Fr. Pichova,
Bürgermeisterin

Hr. Cejovsky –
Bürgermeister

Hr. Suchan, Bürgermeister

(Die Vertreter weiterer Gemeinden, die die Information des Umweltministeriums über Zeit und Ort über die Verhandlung des Gutachtens erhielten, stellten sich auf Aufforderung hin nicht vor, wie auch eventuelle Vertreter einiger weiterer nicht informierter Gemeinden).

kompetente Behörde des staatlichen Verwaltung:

Stellungnahme eingereicht:

SUJB Praha

Industrieministerium, Abfallabteilung

Bezirksamt Ceske Budejovice

CIZP, OI Ceske Budejovice

KHS Ceske Budejovice

Ing. Matzner,

Prof. Dr. Klenner, DrSc.

Vertreter stellte sich auf Aufforderung hin nicht vor

Hr. Matl, Referat
Regionalentwicklung

Vertreter stellte sich auf Aufforderung hin nicht vor

Dr. Horejsi

Information zur Teilnahme

Kreisamt Südböhmischen

Bezirksamt Tabor

Bezirksamt Strakonice, Pisek

Vertreter stellte sich auf Aufforderung hin nicht vor

Dr. Jelsik

Vertreter stellten sich auf Aufforderung hin nicht vor

Umweltministerium Abt. staatl. Verwaltung

II Ceske Budejovice

Vertreter stellte sich auf Aufforderung hin nicht vor

Industrieministerium

Vertreter stellte sich auf Aufforderung hin nicht vor

Bürgerinitiativen und Bürgervereinigungen, Öffentlichkeit:

tschechische Seite:

CALLA, Umweltschutzorganisation Ceske Budejovice

Bürgervereinigung Südböhmische Mütter

Ing. Eduard Sequens

Ing. Monika Wittingerova,
(weitere Vertreter im Saal)

Internationale Bürgervereinigung Ceske Budejovice

Pro Life Bechyne

Südböhmische Väter

Fr. Markovcova

Ing. Halama

Ing. Jiri Tyc

(Die Vertreter weiterer aufgerufener Subjekte aus der Reihe der Bürgerinitiativen, die eine schriftliche Stellungnahme zur Dokumentation abgegeben haben, stellten sich auf Aufruf nicht vor und traten auch im Verlauf der weiteren Anhörung nicht auf: Hnutí DUHA – Freunde der Erde CR, Bürgerinitiative zum Umweltschutz, Bürgervereinigung Netresk, Tschechischer und Slowakischer Verkehrsclub, Hr. Horst Lampert)

Österreichisches Bundesumweltministerium

Dr. Karl Kienzl - Leiter
Gruppe Ökologie

Risikoforschungsinstitut des Akademischen Senats
der Universität Wien

Dipl. Ing. Emmerich
Seidelberger

Österreichisches Ökologieinstitut für allgemeine
Umweltforschung

Fr. Antonia Wenisch

(beide Institutionen vertreten das Österreichische Bundesumweltministerium als Experten)

Oberösterreichische Überparteiliche Plattform
gegen Atomgefahr

Fr. Mathilde Halla *mit
Mitarbeitern*

Niederösterreichische Landesregierung:
Oberösterreichische Landesregierung:
AAI – Anti Atom International

Dipl. Ing. Friedrich Rauter
Dr. Radko Pavlovec
Hr. Baumann *mit
Mitarbeitern*

*(angeführte akademische Titel wurden von übergebenen Visitkarten oder Stellungnahmen
übernommen)*

Die Vertreter der hier angeführten Subjekte meldeten sich nicht auf Aufruf:
Österreichische Botschaft in Prag, Arbeiter – und Angestelltenkammer Wien, Global 2000
Wien, Die Grünen, Stop Temelin, Vertreter oder Bevollmächtigte oder Autoren von 7
gemeinsamen oder individuellen Stellungnahmen zur Dokumentation.

deutsche Seite:

Die Vertreter der hier angeführten Subjekte meldeten sich nicht auf Aufruf:
Botschaft BRD in Prag, Bundesumweltministerium, Bund für Natur – und Umweltschutz
Deutschland, Bayerischer Naturschutzbund, Amt der Stadt Regensburg-Abt. Umweltschutz,
Naturschutz., Dr. Helmut Durchschlag, Überparteiliche Bayerische Plattform gegen
Atomgefahr, besonders Temelin, Umweltinstitut München, Deutscher Landtag, Grüne im
Bayerischen Landtag, Landesverband der Grünen in Bayern.

Der Vorsitzende **Dr. Machacek** betonte, daß er damit die formellen Punkte für die
Durchführung einer öffentlichen Anhörung erfüllt hat und übergab das Wort an den
Antragsteller.

Ad Punkt 2: Für den Antragsteller ergriff **Ing. Jiri Vagner** auf. Er entschuldigte den
Direktor des KKW Temelin Ing. Hezoucky, den er nun vertritt. Er faßte die bisherige
Entwicklung rund um die Problematik der Umweltauswirkungen des KKW Temelin (*weiter
nur JETE*) zusammen, und erwähnte das Abkommen der Regierungschefs der CR und
Österreichs in Melk. Er knüpfte an die Präsentation von CEZ in Linz im Dezember 2000 an
und führte aus, daß sie auf der Grundlage des Entscheids des Obergerichtshofs in Prag (dem
sie sich fügten) eine UVP ausarbeiteten und verhandelten. Einerseits für einen
eingeschränkten Umfang des Veränderungen beim Hilfsgebäude (*weiter BAPP*) und einen
ausführlicheren Teil, der alle Bauänderungen umfaßt, zu denen es seit der Gültigkeit des
Gesetzes Nr. 244/1992 Gb. kam und die hier verhandelt werden. Er stellte fest, daß der
Begriff der Bauänderung nicht definiert wurde und begründete, daß Temelin als ganzes nicht
in die Kompetenz dieses Gesetzes falle. Dem Entscheid des Obergerichtshofs zufolge fallen
jene Bauänderungen darunter, zu denen es seit Inkrafttreten des Gesetzes kam.

In der Dokumentation, die als Teil der Anmeldung übergeben wurde, führten sie alle
Veränderungen an, zu denen es während der Bauzeit kam, unterteilten sie in 78 Gruppen je
nach Art der Änderungen, wobei die Umweltauswirkungen für den Bau als ganzes
einschließlich aller seiner Änderungen bewertet wurden.

Es machte auf drei Bereiche aufmerksam, zu denen der Antragsteller keine detaillierte
Information anführt:

- Fragen im Zusammenhang mit der energetischen Konzeption der CR, die von der Regierung genehmigt wurde – das KKW Temelin erfüllt als eines der Subjekte diese Konzeption
- die Problematik der ökonomischen und finanziellen Situation der CEZ aufgrund der verlaufenden Privatisierung
- Schutz des Kraftwerks vor Terroranschlägen, aus logischen Gründen wird hier Zurückhaltung geübt

Abschließend ersuchte er um eine sachliche Diskussion und kündigte an, daß der Antragsteller dazu beitragen würde.

Ad Punkt 3: Der Vorsitzende dankte dem Vertreter des Antragstellers und ersuchte den Autor des Dokumentation um ein Eingangsstatement.

Für den Autoren der Dokumentation ergriff **Ing. Mynar** das Wort. In der Einleitung stellte er Seine wichtigsten Mitarbeiter vor (Prof. Kotulan – Auswirkungen auf die Bevölkerung, Dr. Kveton – Auswirkungen auf das Klima und Ing. Hanslik – Auswirkungen auf das Wasser). Er erläuterte die zeitlichen Fragen bezüglich der Erstellung der Dokumentation (über ein Jahr) und erklärte den grundlegenden Zugang zur Problematik. Er stellte fest, daß sich das Team strikt an das Gesetz hielt und daher folgende Themen nicht kommentiert:

- wirtschaftliche Zusammenhänge des Betriebs von Temelin,
- rechtliche Aspekte, geführte Auseinandersetzungen, Genehmigungsverfahren von SUJB
- Sicherheitsbericht des KKW, obwohl er als wichtiges Dokument verwendet wurde
- Gültigkeit von Verwaltungsverfahren.

Er wird sich nur mit dem Gegenstand selbst befassen – der Auswertung der faktischen Auswirkungen des KKW und dessen Änderungen auf die Umwelt. Als Ausgangsrahmen betrachteten sie:

- die erste Ebene ist das Baugesetz, das deklariert, daß die Projektdokumentation aller vorbereiteten Bauten Angaben über Umweltauswirkungen enthalten muß, Bindung an die Erteilung der Baubewilligung für JETE aus dem Jahre 1986. Dies war eine der Unterlagen für die Erstellung meiner Dokumentation.
- die zweite Ebene ist die UVP gemäß Gesetz 244/1992. Er machte klar, daß das KKW Temelin diesem Gesetz nicht unterliegt, sehr wohl allerdings die Änderungen, die während der Gültigkeit des Gesetzes durchgeführt wurden. Dies bezeichnete er als Gegenstand der Dokumentation und fügte hinzu, daß die Dokumentation allerdings nicht nur die Auswirkungen der Änderungen bewertet, sondern sich mit dem KKW mit allen durchgeführten Änderungen befaßt.
- Als letzte Ebene der UVP bezeichnete er die Bewertung im Rahmen der betreffenden fachlichen Vorschriften, wo er den Zusammenhang mit der Tätigkeit der Aufsichtsorgane anführte, für das KKW Temelin vor allem die Tätigkeit von SUJB in Anknüpfung an die Erteilung der Etappengenehmigungen bei der Inbetriebnahme des KKW, weiter die Aufsichtstätigkeit des Bezirksamts, der Bezirkshygienestation und der Tschechischen Umweltinspektion. Die Ergebnisse dieser Inspektionen waren die Unterlagen für die Erstellung meiner Dokumentation.

Weiter führte er aus, daß als Eingangsdaten die Ergebnisse eines mehr als zehnjährigen Monitorings der umgebenden Umwelt dienen. Hier wurden sowohl strahlungsrelevante, als auch nicht strahlungsrelevante Merkmale gemessen. Er erinnerte an den Zusammenhang mit der ersten UVP für das BAPP und das Regierungsabkommen zwischen der CR und Österreich (Melker Kommission) und sagte, daß seine Dokumentation eine Grundlage für diese Kommission war.

Zur Erstellung der Dokumentation führte er an, daß die Absicht bestand, vollkommen programmatisch alle in Erwägung fallenden Änderungen des JETE zu prüfen: von den grundlegenden Projektänderungen bis zu geringfügigen Detailänderungen, ohne Rücksicht darauf, ob die Änderungen vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 244/1992 Gb. bewilligt wurden. Er definierte das Ziel von Änderungen: Einschränkung von Emissionen in die Umwelt, Verbesserung des Strahlenschutz-niveaus, der nuklearen Sicherheit oder anderer Parameter, oder zusammenfassend gesagt, sicherstellen, daß das Projekt den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, wie auch den aktuellen international anerkannten Kriterien für andere nukleare Anlagen entspricht. Er stellte fest, daß auch nach der Durchführung der Änderungen dasselbe Niveau an Emissionen aus dem KKW in die Umwelt erhalten bleibt, die ausgewertet werden müssen und es sich nicht nur um die Bewertung von Teilveränderungen handelt, sondern im Kontext der Bewertung der Umweltauswirkungen des KKW als ganzes geschieht. Weiter erklärte er, was die Dokumentation nicht ist:

- sie ist keine Sicherheitsdokumentation, sie löst das Sicherheitsniveau des KKW nicht von der technischen Seite
- sie beschränkt sich auf die Bewertung der Auswirkungen des KKW auf seine Umgebung, auch wenn die Auswirkungen der Umgebung auf das KKW einbezogen werden (z.B. seismische Einwirkungen, Auswertung der radiologischen Folgen von Unfällen).

Teil der UVP-Dokumentation ist die Prüfung der Umweltauswirkungen dieser Bauten auf die Umwelt, nicht der Szenarien und Verläufe von Unfällen. Die Auswirkungen des KKW auf die Umwelt können in den folgenden Bereichen gefunden werden: im Bereich der Auswirkungen von Strahlung, im Bereich der Auswirkungen auf die Bevölkerung, im Bereich der Auswirkungen auf Wetter und Klima, auf das Wasser und dies vor allem bei der Erwärmung und Wasserqualität, weiter Auswirkungen auf Elemente der Umwelt gemäß Gesetz Nr. 244: Luftgüte, Boden, Gestein, Flora und Fauna, architektonische Denkmäler, eventuell weitere. Er führte dann die einzelnen Bereiche aus:

zur Auswirkung von Strahlung: Ausgangsdaten aus dem Sicherheitsbericht auf der Grundlage der ungünstigsten Voraussetzungen. Dem gemäß gibt es zwei Emissionen in die Umwelt: in die Luft über die Belüftungskamine der beiden Hauptblöcke und des BAPP, und in die Gewässer – Ableitungen werden im Sicherheitsbericht des KKW analysiert. Er verglich die Auswirkung von Strahlung mit dem natürlichen Hintergrund mit dem Ergebnis, daß der Beitrag des JETE sich bei Werten bewegt, die weit unter dem Schwankungsbereich des natürlichen Hintergrunds liegen und sich objektiv nicht messen lassen. Sie werden nur mit Berechnungsschritten festgelegt, und dies auch unter den ungünstigsten Bedingungen. Er betonte, daß bei den entsprechenden Grenzwerten gemäß Verordnung Nr. 184/97 und den Anforderungen an den Strahlenschutz sowohl der allgemeine Grenzwert, das ist 1mSv pro Jahr, wie auch die Bedingungen für einen sicheren Betrieb (0,2 mSv für Ableitungen in die Luft, 0,05 mSv für Ableitungen in Gewässer), wie auch der Richtwert für den Nachweis des Strahlenschutz-niveaus (0,05mSv/a) eingehalten werden.

Zu den Dosen, die bei Unfallsituationen erhalten werden, führte er unter anderem an, daß mit den Analysen im Sicherheitsbericht nachgewiesen wird, daß es im Falle des größten Auslegungstörfalls nicht zur Überschreitung des Grenzwerts der Verordnung Nr. 184 über die Anforderungen an den Strahlenschutz kommt. Weiter erwähnte er die Notwendigkeit, das Gesundheitsrisiko zu analysieren, das bei den genannten Dosen droht. Als Analyse der sogenannten niedrigen Strahlendosen betonte er die Spätfolgen, die sogenannten stochastischen Folgen, die sich als Erkrankung oder Tod in Folge eines bösartigen Geschwürs auswirken. Er sagte, daß in diesem Fall das Grundkriterium die gesellschaftliche Akzeptanz des Risikos ist, er verwies auf internationale Quellen (z.B. die Empfehlungen des internationalen Komitees für Strahlenschutz, oder andere, wo als allgemein verwendbares Berechnungskriterium die Akzeptanz auf einem Niveau von 1×10^{-6} angeführt wird). Für die

Erstellung der Dokumentation wurden aus Sicherheitsgründen zwei Berechnungsarten für die Bewertung des Gesundheitsrisikos verwendet. Beide parallelen Berechnungen zeigten, daß die Risikoabschätzungen zu vergleichbaren Ergebnissen führten, die beide unter dem Akzeptanzkriterium lagen:

- die Berechnungsart laut Verordnung Nr. 184 über die Anforderungen an den Strahlenschutz
- die von der amerikanischen Agentur EPA 1999 publizierte Berechnungsart, die zur Verwendung in UVP-Dokumentationen empfohlen wird.

Er stellte fest, daß die radiologischen Folgen des Betriebs des KK Temelin die Gesundheit der Bevölkerung nicht einmal in der nächsten Nähe gefährden werden, umso weniger noch in entfernteren Gegenden. Weiter betonte er die Auswirkungen auf die Bevölkerung im wirtschaftlichen Bereich, einschließlich des psychosozialen und der Notwendigkeit, die psychologische Seite auch weiterhin zu beobachten.

Zu den Auswirkungen auf Wetter und Klima: für die Zwecke der Dokumentation wurde eine umfangreiche Studie erstellt, die den Betrieb der Kühltürme auf Wetter und Klima bewertet, einschließlich der Präsentation von Ergebnissen von mathematisch-physikalischen Modellen der „Schleppe“ aus den Kühltürmen bei der Anwendung meteorologischer Daten vom Standort Temelin, die am Standort in den Jahren 1990-1998 tatsächlich auftraten, und dies für alle 3 Stunden, insgesamt für etwa 26 Tausend meteorologische Situationen. Es wurde auch die Möglichkeit beachtet, daß Auswirkungen auf Niederschläge, die Entstehung von Nebel und Glatteis eintreten könnten. Die höchsten erwarteten Werte für Veränderungen der Jahreswerte bei der Lufttemperatur zwei Meter über dem Boden sind bei etwa $0,05^{\circ}\text{C}$ und die Dauer einer Verdeckung der Oberfläche bis ca. 300 Stunden, bezogen auf die nächste Umgebung des KKW in einem Radius bis zu 5 km, daher gibt es keine negativen Auswirkungen auf das Klima. Er führte an, daß es bei den durchgeführten Berechnungen nicht zur Entstehung von Niederschlägen kam, die auch den Boden erreichen würden, noch würden Situationen eintreten, wo der Anstieg an Feuchtigkeit es erlauben würde, von einem neuen Auftreten von Nebel oder Glatteis zu sprechen.

Auswirkungen auf das Wasser: - Aufmerksamkeit vor allem auf die Wärmeverunreinigung der Moldau und Beeinträchtigung der Qualität, einschließlich einer erwarteten Auswirkung auf die Temperatur der Moldau sowohl bei durchschnittlichem Durchfluß ($55\text{ m}^3/\text{s}$), wie auch bei minimalem gesicherten Durchfluß ($9,5\text{ m}^3/\text{s}$). Beim durchschnittlichem Durchfluß ist die Auswirkung nicht erkennbar, beim minimalen gesicherten Durchfluß extrem im Jänner ca. $0,5^{\circ}\text{C}$, daher weit unter der natürlichen Jahresschwankung. Die erwartete Wärmeverunreinigung der Moldau ist somit sehr gering.

Die erwartete Verunreinigung mit nicht aktiven Stoffen führt beim Großteil der Parameter zu relativ geringer und akzeptabler Erhöhung der Werte, die die Entscheidungen der wasserwirtschaftlichen Behörden einhalten. Die Werte für die Entwässerung der Region sind unbedeutend. Durch die Abnahme von Technologiewasser wirkt sich das JETE auf den Abschnitt der Moldau unter dem Wasserwerk Hnevkovice aus. Diese Auswirkung wird von geringer Bedeutung sein, in Zeiten geringen Durchflusses wird der Durchfluß mit den Wasserwerken über dem Wasserwerk Hnevkovice entsprechend ihren Betriebsordnungen so verbessert werden, daß der minimal geforderte Durchfluß erhalten bleibt. Weder die Ergiebigkeit noch die Qualität des Grundwassers werden beeinflusst werden. Das KKW wird keine Ableitungen in das Grundwasser vornehmen.

Auswirkungen auf andere Elemente der Umwelt sind Großteils wenig bedeutend oder unbedeutend:

- Das JETE wird nach der Inbetriebnahme keine bedeutende Quelle der Luftverschmutzung sein, der bestehende betriebene Gaskessel wird abgeschaltet werden.
- Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Bodenqualität in Folge des Betriebs des KKW oder der Änderungen zu erwarten.

- Weder die Gesamtheit noch die Qualität des Gesteins wird als Folge des Betriebs des KKW beeinträchtigt werden. Anorganische Quellen sind nicht betroffen.
- Das KKW Temelin hat ein System für die Behandlung aller anfallenden Abfälle eingerichtet. Bei den radioaktiven Abfällen haftet für deren sichere Lagerung der Staat.
- Die Ausrottung von Pflanzen – oder Tierarten aufgrund des Betriebs des KKW Temelin ist ausgeschlossen. Es kommt auch nicht zur Zerstörung von natürlichen Biotopen von besonders geschützten Tieren oder Pflanzen, der Betrieb des KKW stört auf keine bedeutende Art und Weise die natürliche Funktion des Ökosystems in der Region.
- Als Folge des Betriebs des KKW kommt es zu keinen Auswirkungen auf Gebäude, architektonische oder archäologische Denkmäler. Das ist bereits bei der Vorbereitung und bei der Errichtung des KKW geschehen.
- Die Auswirkungen auf den Verkehr sind gering.
- Das KKW Temelin beeinträchtigt ohne Zweifel die Ästhetik in einem großen Gebiet. Dem gegenüber kann man keine bedeutende Beeinträchtigung des Gebiets zu Erholungszwecken erwarten.

Dann stellte er den Vergleich der Auswirkungen des KKW Temelin mit anderen Anlagen in Westeuropa dar. Im Anschluß faßte er die Ergebnisse der Dokumentation zusammen:

- Das KKW Temelin ist mit ähnlichen Anlagen in Westeuropa vergleichbar.
- Die in der Dokumentation bewerteten Änderungen stellen keinen bedeutenden Eingriff in die Umwelt dar, weder im betrachteten Gebiet, noch in der weiteren Umgebung. Die Durchführung der Änderungen erbrachte zwar Teilverbesserungen, doch handelt es sich nicht um einen grundlegenden qualitativen Fortschritt beim KKW.
- Das KKW würde auch ohne die Durchführung der Änderungen eine praktisch gleich niedrige Beeinträchtigung der Umgebung wie nach deren Durchführung verursachen.

Ad Punkt 4: Dr. Machacek dankte dem Autor der Dokumentation für die Wortmeldung. Er konstatierte, daß die Dokumentation im Oktober 2000 vorgelegt wurden, den Gemeinden, und den kompetenten Behörden zu Stellungnahme ausgesandt wurde und in dieser Sache einige internationalen Verhandlungen verliefen und daß am 12.1.2001 Dr. Bajer, CSc. vom Umweltministerium mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt wurde. Anschließend übergab er ihm das Wort.

Dr. Bajer hob zunächst hervor, daß diese Problematik nicht einfach sei und stellte sein Team vor (*alle genannten sind im Verzeichnis der Anwesenden am Anfang des Protokolls angeführt*). Er stellte fest, womit sich das Gutachten dem Gesetz zufolge befassen mußte:

- Prüfung der Vollständigkeit der Dokumentation, d.h. Bewertung dessen, ob die Dokumentation in ihrem Umfang entspricht und die Bestimmungen der Beilage 3 des Gesetz 244/1992 Gb. erfüllt,
- alle Stellungnahme bearbeiten und kommentieren, die innerhalb der gesetzlichen Fristen bei der zuständigen Behörde zur erwogenen Absicht eintrafen, einschließlich der Einwendungen der österreichischen und deutschen Subjekte
- Bewertung der Vollständigkeit aller Auswirkungen auf die Umwelt und Überprüfung, wie das Autorenteam der Dokumentation diese Fragen beantwortet hat,
- Bewertung der Methoden, mit denen das Team der Dokumentation zu seinen Schlußfolgerungen unter dem Gesichtspunkt der Bewertung der Größe und Bedeutung der Auswirkungen gekommen ist,
- Bewertung der technischen Lösung in Hinblick auf das erreichte Kenntnissniveau bei der Beseitigung von negativen Auswirkungen der Absicht auf die einzelnen Elemente der Umwelt,
- bewerten – sofern das möglich ist – die Lösungsvarianten, bewerten der vorgeschlagenen Maßnahmen
- der zuständigen Behörde eine Stellungnahme vorschlagen.

Kurz kommentierte er den Umfang der bewerteten Änderungen, entsprechend dem in der Dokumentation bestimmten Umfang. Es führte an, daß die Dokumentation inhaltlich den Anforderungen der entsprechenden Beilage des Gesetzes vollständig entspricht. Auf der Grundlage einer Übereinkunft mit der beauftragten Person sagte er, daß er den Kommentar zu den eingelangten Stellungnahmen (ca. 450 Seiten) zum Abschluß seiner Wortmeldung abgeben wird. Er sagte nur, daß man die eingereichten Stellungnahmen in vier Kategorien von Fragen, Anmerkungen und Nichtzustimmungen einteilen kann. Er betonte, daß man sich im Team bemüht hat, alle Anmerkungen zu beantworten, einschließlich derer, wo es einfach wäre zu sagen, daß sie mit den vorgelegten Änderungen nicht zusammenhängen. Sie erhielten 42 Stellungnahmen mit gesamt ca. 640 Einwendungen.

Bei der Bewertung der positiven und negativen Umweltauswirkungen des Baus einschließlich ihrer gegenseitigen Auswirkungen führte er an, daß man einerseits bewerten mußte, was der Antragsteller vorgelegt hat, andererseits man sich dessen bewußt war, daß einige Änderungen unter dem Gesichtspunkt des Gesamtbetriebs des KKW betrachtet werden müssen. Er erwähnte, daß es im Gegensatz zur ursprünglichen Lösung des Schlammtransports auf die Deponie Temelince mit Autos nun eine hydraulische Transportmöglichkeit geben wird. Unter anderem bei der Frage der Eintritte und Austritte kommentierten sie die Frage des Brennstoffaustauschs (er verwies auf die anschließende Wortmeldung von Ing. Kalab). Im Kontext der Ansprüche an den Verkehr und weitere Infrastruktur, wirkt sich die Änderung 41 im Gebäude der Halbbetriebe durch einer Verringerung des Transportbedarfs aus. Er kommentierte weiter die Veränderung, die den Austausch der Dieselgeneratorstationen im Kontext der eingelangten Einwendungen betraf. Er kommentierte die Frage der Bilanz einschließlich des Zusammenhangs mit der Aktivität der Radionuklide, die im KKW entstehen und über die Abluftkamine in die Luft abgeleitet werden. Zu den übrigen Inputs und Outputs sagte er, daß die Dokumentation korrekt alles bewertet hat, was mit den Veränderungen zusammenhängt, die vom Antragsteller zur Bewertung der Größe und Bedeutung der Auswirkungen auf die einzelnen Elemente der Umwelt vorgelegt wurden

Zu dem beschreibenden Teil der Dokumentation hatten sie einige Anmerkungen zum Bereich Oberflächenwasser und Geofaktoren der Umwelt zu machen (geologische Verhältnisse, Seismizität, Tektonik). Die übrigen Bereiche bewerteten sie als relativ gutes komplexes Material als Input für die anschließende Bewertung der Größe und Bedeutung der Auswirkungen auf die einzelnen Elemente der Umwelt.

Zu den Auswirkungen - die Auswirkungen auf die Bevölkerung hielten sie für einen der Schwerpunkte beim Betrieb des KKW Temelin, sei es unter dem Aspekt einiger der ausgesuchten Änderungen, wie auch unter dem Aspekt der Bewertung der Auswirkungen von JETE als ganzes. Im Kontext der erhaltenen Einwendungen erstellten sie eine eigenständige Beilage des Gutachtens, das in den folgenden Wortmeldungen kommentiert wird (Einheiten, Zahlen, Modelle, Bedeutung – unter dem Gesichtspunkt der Gesamtemissionen, wie auch als Vergleich mit den Werten, die JETE von SUJB vorgeschrieben werden).

Bei den Auswirkungen auf Luft und Klima stellte er einen Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Bevölkerung fest, das Kapitel beruht auf einem mathematischen Modell mit ausreichender Aussagekraft. Dennoch empfahlen sie im Vorschlag für die Stellungnahme eine konkrete Beobachtung eventueller Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Wasser – er erwähnte einen Aspekt, der die Auswirkungen auf die Wasserqualität durch die veränderte Art der Ableitung betraf und verwies auf eine spätere Wortmeldung. Weitere Änderungen, die die Wasserqualität von Oberflächen – und Grundwasser betreffen könnten, sind nachweislich eine Verbesserung im Vergleich zum bestehenden Zustand. Er sagte, daß der erwartete Anstieg der Temperatur in Bandbreiten von bis zu einem 1 Grad im Vergleich mit Werten, die für das Ökosystem akzeptabel wären, als auf einem entsprechenden Niveau eingeschätzt wurde.

Bei den Auswirkungen auf den Boden, die Region und die geologischen Bedingungen, handelt es sich um eine Reihe von Veränderungen, die die Abfalldeponien in den ehemaligen Gemeinden Brezi und Knin betreffen, das Öllager, den Standort des Transformators usw. Diese Änderungen sind im Vergleich zum bestehenden Zustand nachweislich eine Verbesserung für die Umwelt. Bei der Problematik der Bodenkontamination durch den Betrieb des KKW auf Grund der Ergebnisse des Monitorings, kamen sie zu dem Schluß, daß der Normalbetrieb eine deutlich negative Auswirkung auf die Umwelt haben sollte. Bei den Veränderungen der lokalen Topographie und den Auswirkungen auf den Landschaftscharakter stellte er deren Bedeutung fest, wobei dies nicht mehr Gegenstand der Prüfung ist. Die übrigen Aspekte kommentierte er in Form von Empfehlungen im Vorschlag für die Stellungnahme der zuständigen Behörde.

Bei der Bewertung der verwendeten Methoden für die Prüfung und die Vollständigkeit der Inputinformationen hielt er fest, daß die Dokumentation alle Aspekte auf einem relativ korrekten Niveau unter Verweis auf die Beilagen behandelt hat. Die Bewertung der technischen Lösung hält er für ein bedeutendes Problem auch im Kontext des sicheren Betriebs, wie auch die Bewertung der Aspekte, die außerhalb des Normalbetriebs des KKW sind und verwies wiederum auf eine eigenständige Beilage. Er führte an, daß sie im Rahmen des Gutachtens im Prinzip ca. 23 charakteristische Risikogruppen formuliert haben – von der seismischen Gefährdung über Risiken, die in den eingereichten Einwendungen genannt sind und er verwies auf die Wortmeldung von Ing. Kalab, der nach der Bewertung dieser Risiken einige technische Maßnahmen für den Vorschlag für die Stellungnahme formuliert hat, die der Antragsteller als Beitrag zur Verbesserung des Normalbetriebes oder zur Verringerung der Risiken in Verbindung mit einigen abnormalen Situationen erwägen könnte.

Zu den erhaltenen Einwendungen stellte er fest, daß die Anmerkungen in 4 groben Gruppen formuliert sind:

1. Anwendungsbereich des Gesetzes 244 in Bezug auf die bewertete Absicht. Gleichzeitig die Frage, ob die Änderungen, die vorgelegt wurden erschöpfend sind, und gleichzeitig auch, ob der Wortlaut des Gesetzes bei den Alternativen eingehalten wurde und gleichzeitig auch unter dem Aspekt der internationalen Bewertung der Absicht, deren Auswirkungen vor allem laut den ausländischen Stellungnahmen die Staatsgrenzen überschreiten. Dies war die Gruppe der Probleme, die sich vor allem auf die ESPOO-Konvention beziehen.
2. Die Frage der flüssigen und gasförmigen Ableitungen und der Synergieeffekte. Bei einer Reihe von Anmerkungen wurde darauf verwiesen, daß dies Absicht nicht die einzige Quelle ist, die in ihren spezifischen Auswirkungen die dauerhaft angesiedelte Bevölkerung in Bezug auf das Gebiet Mydlovary beeinflussen kann.
3. Fragen von Sicherheit des Betriebs und von Unfällen.
4. Fragen betreffend Geofaktoren des Umwelt, vor allem Seismizität.

Zum ersten Punkt sagte er, daß der Gutachter das zu prüfen hat, was der Antragsteller vorlegt. Beim Ersteller der Dokumentation liegt die Aufgabe, die Größe und Bedeutung der Änderungen zu bewerten, die der Antragsteller vorgelegt hat und es ist das Risiko des Antragstellers, ob er alle Änderungen vorlegt. Er betonte, daß es dem Gutachter nicht ansteht darüber zu entscheiden, ob eine Änderung fehlt oder überflüssigerweise angeführt wurde. In unserem Gutachten äußerten wir auch unsere subjektive Meinung dazu, was eine Änderung im Bezug auf den Wortlaut des Gesetzes 244 über die UVP, im Bezug zum Baugesetz ist. Bezüglich der Alternativen verwies er auf das Anwendungsgebiet von Gesetz 244, was es ermöglicht. Er erwähnte Alternativen bei der Standortwahl, Alternativen bei der Technologie, Referenzvarianten und die Nullvariante in Bezug auf die zu prüfenden Änderungen. Er kam zu der Schlußfolgerung, daß unter dem Gesichtspunkt der Änderungen, die sie prüften, alle Änderungen, die sich in ihren Auswirkungen auf die einzelnen Elemente der Umwelt niederschlagen können, geprüft wurden. Wenn nachgewiesen werden sollte, daß noch andere

Änderungen dem UVP-Verfahren unterzogen werden müsse, dann wird das der Antragsteller tun müssen. Zur Bewertung der grenzüberschreitenden Auswirkungen sagte er, daß die ESPOO-Konvention, die seit Mai 2001 Gültigkeit hat, keine retroaktive Gültigkeit hat und sich daher nicht auf eine Absicht bezieht, die Gegenstand der heutigen öffentlichen Anhörung ist. Er erinnerte an die Haltung des Umweltministeriums, die es ermöglichte, daß sich auch Subjekte von der deutschen und österreichischen Seite dazu äußern.

Für den zweiten Bereich ersuchte er seinen Co-Autoren **Ing. Tomasek** um eine Erläuterung. Er sagte, daß es sich um zwei Ableitungen handelt – ins Wasser und in die Luft. Bei der Ableitung in das Wasser kam es im Vergleich zum ursprünglichen Projekt zu einer wesentlichen Veränderung. Zunächst hätte die Ableitung von Tritium ins Wasser erfolgen sollen, wobei ein Teil verdampft wäre und in die Luft übergegangen wäre. Diese Vorgangsweise ist effektiv, aber die an Tritium, die in die Luft ginge, wäre nur schwer meßbar und daher auch kaum kontrollierbar. Daher wurde eine Methode für die gesteuerte Ableitung von Tritium in die Moldau gemeinsam mit den übrigen Abwässern aus dem KKW vorgeschlagen. Die Werte für die Menge an abgeleiteten Radionukliden in das Wasser sind durch die Entscheidung der wasserwirtschaftlichen Behörde (Bezirksamt Ceske Budejovice) bestimmt. Diese steht in Zusammenhang mit dem Effektivdosisäquivalent, welche ein Bewohner theoretisch erhalten würde (der festgelegte Wert von $0,32 \mu\text{Sv}$ ist weit unter dem Grenzwert der Verordnung 184 – bis um $50 \mu\text{Sv}$). Zu den Einwendungen, daß die Dokumentation diese Ableitungen nicht bei den weiteren Trinkwasserquellen bei den weiteren Profilen der Moldau prüft (Solenice – Nutzwasser für Pribram und ein Teil des Wasser wird als Trinkwasser aufbereitet, Praha – Podolí). Sie forderten eine Auswertung der Radionuklidableitungen in die Moldau. Das Ergebnis zeigt, daß die Auswirkungen sehr gering sind und sich weit unter den zulässigen Grenzwerten befinden und damit verwies er auf eine eventuelle Diskussion.

Zu den Ableitungen in die Luft – es gab Einwendungen zu den hohen Werten (10^{15}Bq/a). Der Autor der Dokumentation kam zu Werten unter $1 \mu\text{Sv/a}$, er überprüfte die Werte und kam zu einem übereinstimmenden Ergebnis, was damit zusammenhängt, wie das radioaktive Inventar lautet und welche Eigenschaften es nicht nur unter dem Aspekt der Halbwertszeiten hat, aber auch unter dem Aspekt des Übertrags von Bq auf Sv auf den einzelnen Pfaden, d.h. bei ihren Wirkungen. Im Vergleich zu den Grenzwerten gemäß SUJB-Entscheidung ($40 \mu\text{Sv/a}$ – bezogen auf eine kritische Bevölkerungsgruppe und im Gutachten und in der Dokumentation wird nachgewiesen, daß es sich in Wirklichkeit um Werte bis $1 \mu\text{Sv}$ handelt). Somit werden die Werte der SUJB-Entscheidung, d.h. die Werte, die die Verordnung 184 gestattet, weit unterschritten. Er betonte die Anbindung an den Normalbetrieb im Kontext der Auslegungswerte.

Weiter wertete er die Synergie mit der Uranaufbereitungsanlage MAPE Mydlovary aus. Unter Verweis auf das verlaufende UVP-Verfahren für Mydlovary stellte er fest, daß die Beeinträchtigung des Grundwassers in Mydlovary sehr gering ist, weil das Schlammwasser gereinigt wird und die Schwerkraft nutzend in die Moldau abgeleitet werden, wo sich durch den enormen Verdünnungseffekt die Konzentration der natürlichen Radionuklid überhaupt nicht verändert. Eine bedeutendere Auswirkung gibt es bei der Luft, wo es bei einem konservativeren Zugang im Uran und dem Strahlenschutz zu relativ hohen Werten kam (um $200 \mu\text{Sv}$). Dann bewerteten sie, wie MAPE das Gebiet JETE beeinflussen kann und umgekehrt und verwies auf Nachweise im Gutachten: Bei synergetischen Effekte, dem gleichzeitigen Wirken zweier Ableitungen kommt es zur Vervielfachung von deren Wirkung, doch beim Strahlenschutz ist das nicht so. Er verwies auf natürliche und unnatürliche Radionuklide, die Anknüpfung an die kumulative Wirkung der gerechneten Dosen. Er machte auch auf den Kontext der Verbrennung von fossilen Brennstoffen als Quelle von Radionukliden aufmerksam und betonte die Frage der Kontrolle. Er verwies darauf, daß er bereit ist, dies in der Diskussion anzusprechen.

Dr. Machacek erteilte einem weiteren Mitarbeiter des Gutachterteams das Wort zum dritten Themenkreis. **Ing. Kalab** betonte einleitend, daß er für die Bewertung der Risiken und Unfälle nicht die Erkenntnisse und Daten von Temelin übernommen hat. Zur Dokumentation konstatierte er, daß die Beschreibung der Risiken eine Analyse über die Entstehung möglicher außerordentlicher Situationen und Unfälle, Unfallsituationen, deren Auswirkungen auf die Umgebung, die Beschreibung von Präventivmaßnahmen und die verabschiedeten Folgemaßnahmen enthält, da die Quantifikation des Risikos die abstrahierten Daten aus dem POSAR (Vorinbetriebnahmesicherheitsbericht) des JETE bilden. Bei der Dokumentation fehlte mir, daß keine eigene Meinung der Autoren präsentiert wurde, daß sie in diesem Falle die Bewertung übernommen haben, die SUJB gemacht hat. Er führt an, daß er sich bemühte aus fachlicher Sicht die Situation aufzuklären und faßte die Ergebnisse der Untersuchung zusammen:

1. Er beteiligte sich an einer ausgedehnten Besichtigung des 1. und 2. Reaktorblocks in JETE. Er stellte fest, daß er ein unkontrolliertes Betreten des Areals durch fremde Personen oder Fahrzeuge für ausgeschlossen hält und daß dies im Zusammenhang mit möglichen Terroranschlägen sehr wichtig ist usw.
2. im BAPP durchgeführte Änderungen können im Vergleich zum ursprünglichen Projekt als positiv bewertet werden, da das Ergebnis sicherlich die Verbesserung der Sicherheit ist. Eine Stelle einer gewissen Gefährdung bleibt die Abfüllung der radioaktiven Abfälle nach der Bituminierung in die Fässer, wo man das Anspritzen der äußeren Hülle mit radioaktivem geschmolzenem Bitumen nicht ausschließen kann. Die Situation wird kontinuierlich beobachtet und im Falle, daß Bitumen kleben bleibt, wird es entfernt. Auf der Grundlage einer detaillierteren Analyse unter dem Aspekt der Sicherheit und der Umweltauswirkungen befindet sich das BAPP in einer geeigneten Betriebsituation und meiner Meinung nach wurde eine schnelle Verbesserung der Sicherheit erzielt.
3. Ebenso durchgeführt wurde eine Inspektion der Bodenplatte des 1. Reaktorblocks und des 2. Reaktorblocks, der noch in Bau ist, und des Raumes unter dem Containment. Im Kontext der Bedenken vor allem aus dem Ausland sagte er, daß der bauliche Teil unter dem Containment sich tief unter der Terrainoberfläche befindet und von den getrennten Sektionen mit einer Panzertür getrennt ist, alle Durchgänge der Rohrleitungen über die Bodenplatte vollkommen hermetisch sind. Im Falle des apokalyptischen Unfalls mit Brennstoffschmelze über der Bodenplatte, kommt es durch diese Lösung zu keinerlei Verschlechterung im Vergleich zu westeuropäischen KKW, da der Unfall in einer Sektion abgetrennt wäre. Bei Temelin kann man vielmehr aufgrund der Abtrennbarkeit mit einer geringeren Gefährdung durch einen radioaktiven Austritt rechnen. Auch die Möglichkeiten für die Kühlung des Kerns scheinen beim Projekt Temelin vielfältiger zu sein, da es zur Verdünnung des Kerns mit einer größeren Metallmasse kommt, es die Möglichkeit gibt, daß es sich auf einer größeren Fläche verteilt, womit es zu einer intensiveren Abkühlung und Verfestigung kommt.
4. Er machte auch auf die Besichtigung des Systems für die Kernnotkühlung aufmerksam, welches aus einem passiven und einem aktiven Teil besteht. Er erklärt die Funktion des passiven automatischen Systems und des aktiven Systems (Niederdruck - und Hochdrucksicherheitssystem mit Sprinklersystem) bei der Verhinderung eines Austritts von aktiven Stoffen in die Umwelt und kam zu der Schlußfolgerung, daß die Systeme eigenständig jeden Unfall mit Bruch einer Primärleitung beherrschen können.
5. Er erläuterte den Reaktor und den Druckbehälter, daß er aus niedriglegiertem Chrom-Nickel-Vandium-Stahl sehr hoher Qualität hergestellt wurde, um so den Strahlenschutz des Materials sicherzustellen. Eine eventuelle Verbiegung des Reaktorbehälters aufgrund der Neutronenstrahlung wird durch regelmäßige Messungen und die Auswertung von Materialproben, die sich im Kern des Reaktors befinden, verhindert. Dies alles ist bewährte Praxis, da sie es ermöglicht den Zustand des Reaktormantels zu

beobachten. Er sah keinen Grund das gewählte Material in Frage zu stellen, in Bezug auf das System zur Beobachtung der Korrosionswiderstandsfähigkeit, das er als ebenfalls dem üblichen Standard entsprechend bezeichnete und das genug Garantien für die Kontrolle der Zuverlässigkeit des Reaktors sieht. Er beschrieb die grundlegenden Systeme für die Steuerung, Leitung, Diagnose und das Monitoring der Firma Westinghouse und daß diese seiner Meinung die modernen internationalen Normen und Kriterien für die Sicherheit und Ausstattung von KKW erfüllen. Er verglich das Schutzsystem von JETE mit Reaktoren östlichen Typs (KKW Zaporozje, Chmelnitzky, Rovno) und mit den Systemen des jüngsten britischen KKW Sizewell und kam zu dem Schluß, daß die Geschwindigkeit, die Möglichkeit die Systeme zu überblicken und die Vorhersagemöglichkeiten für die Fähigkeiten der Reaktion auf den geplanten Eingriff in das System hervorragend sind. Er verwies auf die Möglichkeit des Operators manuell einzugreifen und gleichzeitig darauf, daß das Versagen des menschlichen Faktors im Falle der automatischen Einschaltung der Sicherheitsfunktion verhindert wird.

6. Weiter informierte er über die Prävention eines Wasserausflusses auf den Boden beim Objekt der Blockdieselgeneratoren, über die Besichtigung der Ausschlagsdämpfer der hochenergetischen Leitungen des 2. Blocks, die Herausführung der Dampfleitung aus dem Containment des 1. Reaktorblocks zur Turbine, er machte mit dem Prinzip der Ausschlagsdämpfer und den Werten der Räume für die Führung der Hochdruckleitungen bekannt, wo er in Hinblick auf diese Werte bei einem eventuellen Bruch kein Auftreten von Hebelkräften und die Beschädigung durch Ausschlag befürchtet.
7. Er informierte über die Methoden zur Überprüfung einer Explosion durch Druckenergie in bezug auf die Festigkeit der Leitungen und über die Besichtigung des 2. Reaktorblocks, den Standort des Reaktors, des Abklingbeckens und des Anschlusses der Leitungen an den Dampferzeuger. An Ort und Stelle wurden einige durchgeführten Änderungen konsultiert und festgestellt, daß der Primärteil robust zu sein scheint.

Zur eigentlichen UVP-Dokumentation stellte er fest, daß sie alle Änderungen bis zum Datum der Erstellung des POSAR (Vorinbetriebnahmebericht) erfaßt, wie sie von SUJB und in Einklang mit den Auswirkungen der Verordnungen und der Verordnung 184/97 Gb. bewertet wurden. Er stellte fest, daß das Verzeichnis der schwersten Ereignisse der Kategorie 4 qualifiziert alle generierten Unfallsituationen erfaßt und daß die verwendeten Berechnungsprogramme objektiv sind. Er schloß damit, daß ausgesuchte für die Sicherheit bedeutende Objekte des JETE und technologische Systeme, die für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz wichtig sind, so gelöst sind, daß Temelin als solches bei der Gewährleistung der nuklearen Sicherheit allen in der CR geltenden Anforderungen wie auch den allgemein akzeptierten internationalen Sicherheitskriterien entspricht. Er verwies allerdings auf die Notwendigkeit einer ununterbrochenen Verbesserung der Sicherheitsparameter als Teil der Modernisierung.

Dr. Machacek dankte für die Wortmeldung, ersuchte die Anwesenden um Geduld und rief einen weiteren Mitarbeiter des Gutachterteams zu einem kurzen Kommentar zum vierten Bereich auf – Geofaktoren.

Dr. Prachar widmete sich vor allem den Fragen der Seismizität des Standorts Temelin und dem Auftreten von Brüchen in Bereich der Baustelle und des Standorts JETE. Auf Overhead-Folien erläuterte er die möglichen Werte für die Seismizität in der Böhmisches Masse, das Auftreten von historischen Erdbeben auf der Grundlage eines Katalogs, der ca. 800 Jahre Erdbeben auf dem europäischen Kontinent erfaßt und sagte, daß die Region Böhmisches Masse sehr wenige Erdbebenherde hat und sich die größte Möglichkeit für das Auftreten von Erschütterungen auf den Alpenbereich konzentriert und er zeigte den Zusammenhang zwischen der Feststellung der Beziehungen dieser Erdbebenherde zur Bruchstruktur des geologischen Untergrunds. Er zeigte die Korrelation zwischen dem Auftritt von Erdbebenherden und dem Auftreten von seismogenerierenden Linien. Er sagte, daß sich viele

Fragen auf den Bezug von Erdbebenintensitätswerten in MSK zu Beschleunigungswerten bezogen. Er antwortete in dem Sinne, daß es unrichtig ist, eine exakte Beziehung zwischen diesen beiden Werten zu suchen. Die seismische Auslegung von Gebäuden für die Atomenergie wird mit Hilfe von Akzelerogrammen der Spektren von Echo und Beschleunigung im horizontalen und vertikalen Zustand gemacht. Es wird nicht bestimmt, bis zu welcher Stufe das Gebäude widerstandsfähig sein soll. Er antwortete auf Fragen nach dem Wert 0,1g bei der seismischen Auslegung des JETE, der er aus der Sicherheitsempfehlung der IAEO für die Bewertung der seismischen Widerstandsfähigkeit für Gebäude 50SGS1 aus dem Jahre 1991 hervorgeht und daß dies der niedrigste zulässige Wert ist, der für Atomanlagen gerade in Gebieten verwendet werden soll, die eine niedrige Seismizität aufweisen. Er betonte auch die Fragen der Missionen der Jahre 1990 – 1995, die die Anwendung des Wertes 0,1g statt der ursprünglich niedrigeren Werte verlangten. Er erläuterte das Prinzip der Dämpfung der Erdbebenwellen, ebenfalls anhand den großen Beben, wiederum auf Overhead-Folien (z.B. Neulengbach 1590). Es wird bei einem Gesteinstyp wie er in der Böhmisches Masse auftritt, mit einer Dämpfung von 1 Grad für eine Entfernung von 20 – 30 km gerechnet. Wenn der neue verschobene Erdbebenherd sich nun in einer Entfernung von 125 – 130 km befindet, so bedeutet dies für die Region Temelin 6,5 Grad. Wenn wir eine Korrektur aufgrund des Untergrundtyps vornehmen, so wäre es um noch 1 Grad niedriger. Er erläuterte das sogenannte Auslegungsbeben und das maximale Berechnungsbeben (Intensität, die man für eine Zeitabschnitt von ca. 10 000 Jahren annehmen kann). Für JETE sind das: Wert des Auslegungsbebens 6 Grad und maximales Berechnungsbeben 6,5 Grad. Die Frage von Bruchstruktur und Tektonik verwies er auf die weitere Diskussion.

Dr. Machacek bedankte sich für die Sachlichkeit und erteilte dem Ersteller des Gutachtens das Wort. **Dr. Bajer** wiederholte, daß das Verfahren für eine Absicht durchgeführt wird, die sich bereits in einem gewissen Stand von Betrieb und Ausbau befindet, daher mußten sie den Vorschlag für die Stellungnahme modifizieren. Der klassische Vorschlag für eine Stellungnahme im Rahmen des Gesetzes 244 umfaßt Bedingungen für die Phase der Vorbereitung, des Ausbaus und der Realisierung. Sie schlagen der zuständigen Behörde die Erteilung einer positiven Stellungnahme für die Absicht Änderungen vor, die Gegenstand der öffentlichen Anhörung sind, weil sie den Vorschlag für die Stellungnahme in Phase geteilt haben, vor allem die Etappe der Realisierung und andererseits die Phase der Tests für den 1. Block für die Phase des Probetriebs des 1. Blocks, für die Phase des ständigen Betriebs des 1. Blocks, für die Inbetriebnahmephase von Block 2 und den ständigen Betrieb des JETE (1. und 2. Block). Abschließend schlug er vor, daß die Bedingungen für den Vorschlag der Stellungnahme als Unterlage für die weiteren Verhandlungen gezeigt werden.

Dr. Machacek dankte für den flotten Abschluß und verkündete eine Pause von ca. 15 Minuten.

1. PAUSE (ca. 15 Minuten)

Zu Punkt 5: Nach der Pause dankte **Dr. Machacek** allen, die in den Saal zurückgekommen sind und den Einleitungsteil aushielten, der für die Teilnehmer nur der Information diene. Er eröffnete die Diskussion damit, daß er um Aufmerksamkeit für die vorgeschlagenen Regeln ersuchte. Er ersuchte um kurze und sachliche Formulierung der Fragen, die bis zu drei Minuten lang dauern dürfen. Falls allerdings eines der beteiligten Subjekte das Gefühl hat, es müsse zunächst etwas zusammenfassen, bevor die Frage gestellt wird, sei es etwa sein Zugang zum Gutachten, so schlug er eine operative Übereinkunft vor, daß dieser Beitrag dann nicht mehr als 10 Minuten dauern soll, doch wolle er die sachliche Seite der Diskussion nicht begrenzen.

zu Punkt 5.-I Er ersuchte programmgemäß die Vertreter der betroffenen Behörden, daß sie für die Zwecke des Protokolls ihre Bewertung des Gutachtens mitteilen, einschließlich der Bearbeitung der Anmerkungen. Er ersuchte um Kürze bei der Formulierung, sofern es sich nicht um eine breitere Bewertung des Gutachtens als ganzes handelt. Der Vertreter des Bezirksamts Ceske Budejovice meldete sich auf Aufruf nicht, daher gibt es für die Zwecke des Protokolls keine Einwendungen. Der Vertreter der Tschechischen Umweltinspektion meldete sich nicht, der Vorsitzende rief dann den Vertreter von SUJB auf.

Ing. Matzner konstatierte, daß SUJB keine Einwände gegen das Gutachten hat. SUJB sagte weiter, daß eine Reihe der Forderungen, die im Vorschlag am Ende des Gutachtens sind, Forderungen sind, die bei den Verwaltungsverfahren, die das staatliche Amt gemäß Gesetz Nr. 18 geführt hat waren, und daß gerade das zwei unabhängige Akte sind (UVP-Prozeß und Verwaltungsverfahren entsprechend Gesetz 18 und dessen Durchführungsvorschriften). **Dr. Machacek** dankte für die Wortmeldung und erteilte dem Vertreter der Bezirkshygienestation von Ceske Budejovice das Wort. **Dr. Horejsi** sagte nach einer kurzen Einleitung, daß das Gutachten aus Sicht des Bezirkshygienikers die Einwendungen zufriedenstellend bearbeitet hat und er daher gegen das Gutachten keine Einwendung hat. Auf einen weiteren Aufruf von **Dr. Machacek** hin meldet sich kein weiterer Vertreter der Behörden mehr.

Dr. Machacek wandte sich zunächst an die Vertreter der drei Gemeinden, die sich schriftlich zur Dokumentation geäußert haben, doch kein Vertreter der Gemeinden Zdar, Temelin oder Hosty meldete sich. Dann rief er die Vertreter weiterer Gemeinden auf, daß sie sich zu den einleitenden Präsentation äußern.

Herr **Jan Cejovsky** Bürgermeister der Gemeinde Vsemyslice konstatierte, daß in der Gemeinde die Einladung zu dieser Anhörung ordnungsgemäß ausgehängt war, jedoch keiner der Bürger noch die Gemeinde, eine Einwendung gemacht hat. Herr **Vojik** als Bürgermeister der Stadt Protivin sagte, daß auch dort sich niemand gemeldet hat, die Stadt keine Einwendung hat und sagte, daß er mit den Änderungen zur Sicherheitserhöhung zufrieden sei. Frau **Pichova** als Bürgermeisterin der Gemeinde Olesnik sagte, daß in der Gemeinde keine Einwendungen gegen die verhandelte Sache bestehen. Auf Aufruf von **Dr. Machacek** meldete sich kein Vertreter der Verwaltung oder der Gemeinden mehr zu Wort.

Zu Punkt 5-II: Dr. Machacek eröffnete die Diskussion, bei der die Meinung der Öffentlichkeit gehört werden sollte. Er rief jene Subjekte auf, die sich schriftlich zur Dokumentation geäußert haben, mit deren Aussagen sich das Gutachterteam entsprechend dem Gesetz befaßt hat. Er ersuchte vor allem darum, daß sie sich zu zwei Angelegenheiten äußern sollen: wie weit das Gutachten ihre Einwendungen beantwortete oder nicht beantwortete, eventuell ersuchte er um einen kurzen Kommentar zum Gutachten als solchem. Er rief die Vertreter der tschechischen Nichtregierungsorganisationen auf, es meldete sich die Vertreterin der Bürgervereinigung Südböhmische Mütter (weiter BV SM). Bevor er ihr das Wort erteilte, ersuchte er die Anwesenden um Aufmerksamkeit, einschließlich der zuständigen Behörden, damit Unterlagen für die Stellungnahme gesammelt werden können.

Ing. Wittingerova ersuchte einleitend um die Verlängerung der Redezeit, da sie die Stellungnahme der BV SM präsentieren wird und keine Antwort von den anwesenden Experten erwarte. Sie stellte fest, daß diese Anhörung so verläuft wie die vorhergehenden (2 – 3 Stunden Präsentation durch die Experten, dann Raum für die Einwendungen der Öffentlichkeit, der Gemeinden und weiterer Subjekte, wobei diese Anmerkungen Großteils von den anwesenden Experten vom Tisch gewischt werden). Sie wählte eine Methode – sie wird eine negative Stellungnahme vortragen, die auch von der Vereinigung Calla und der Bürgerinitiative Umwelt mitgetragen wird. Um die Präsentation der Stellungnahme ersuchte sie den Rechtsvertreter Mag. Frantisek Korbel, nach dessen Präsentation ersuchte sie um die Möglichkeit, kurz die Ansichten von BV SM zum Gutachten zusammenzufassen. Für den

weiteren Teil der Präsentation übertrug sie Mag. Korbel die Vollmacht, die Bürgervereinigung zu vertreten. **Dr. Machacek** ersuchte um die Stellungnahme in schriftlicher Form, damit sie als Beilage zum Protokoll für die zuständige Behörde verwendet werden kann.

Mag. Korbel begründet den Vorschlag detaillierter in der schriftlichen Version, auf der Grundlage von 10 Punkten, wobei er die ersten fünf Punkte für von rechtlich wesentlicher Art hält, die übrigen sind vielmehr interpretativer Art. Er erklärte zwei Begriffe – Gesetz (244/1992 Gb.), Bau (§ 1 UVP-Gesetz, d.h. Bau, Bauänderung, Änderung des Verwendungszwecks eines Baus). Seiner Meinung nach ist die Dokumentation unvollständig, es fällt die Bewertung der Folgen einer eventuellen Nichtfertigstellung des Baus laut § 3, lit. d) des Gesetzes als wesentliches Defizit der vom Investor vorgelegten Dokumentation, die ungeeignet für eine positive Stellungnahme vom Ministerium ist. Eine Dokumentation, die in ihrem Inhalt nicht alle Anforderungen des UVP-Gesetzes erfüllt, kann laut diesem Gesetz nicht akzeptiert und muß abgelehnt und zur Überarbeitung zurückgegeben werden.

1. Der Umfang der Prüfung der Umweltauswirkungen ist in § 3 des UVP-Gesetzes festgelegt, und dies durch eine demonstrative Aufzählung. Für die Interpretation einer Rechtsnorm bedeutet dies, daß die in der demonstrativen Aufzählung angeführten Posten stets angewendet werden, wobei sie gleichzeitig nicht die einzigen sind (nicht sein müssen). Der Umfang der Prüfung der Umweltauswirkungen kann daher beliebig größer sein, sei es nur aus eigenem Antrieb des Antragstellers (Investors) oder aufgrund einer Aufforderung der zuständigen Behörde. Es müssen jedoch in jedem Fall zumindest die Posten vorhanden sein, die im Gesetz aufgezählt sind. Die Bewertung der Folgen einer eventuellen Nicht-Durchführung des Baus fehlt in der Dokumentation. Er bezweifelte die Aussage der Dokumentation in dem Sinne, daß man sich nicht der Anmerkung anschließen könne, daß das tschechische Gesetz die Erstellung der Nullvariante nicht strikt einfordere und daß man die Bewertung der Alternative Nicht- Intriebnahme des KKW nicht bewerten könne, weil dies im Widerspruch zur Entscheidung wäre. Weiter bezweifelte er das Gutachten, da es versucht, seine Schlußfolgerung über die Freiwilligkeit der Prüfung der Nullvariante mit dem Verweis darauf zu bestärken, daß selbst das Umweltministerium keine Alternativen angefordert hat, so handelt es sich hier um die Vermengung des Vergleichs der Alternativen gemäß § 3 lit. b) bzw. § 6 Abs. 2 mit der Bewertung einer eventuellen Nichtdurchführung des Baus gemäß § 3 lit. d). Wenn das Gutachten dann mit dem Regierungsbeschluß über die Fertigstellung des KKW Temelin argumentiert, so ist diese Art der Begründung völlig unangebracht. Einerseits ist ein Regierungsbeschluß keine Rechtsvorschrift, andererseits kann die Regierung mit ihrer Entscheidung über die Fertigstellung des KKW nicht in Anforderungen von Gesetzen eingreifen, mit denen die Bewertung einer eventuellen Nichtdurchführung des Baus bewertet wird. Der Autor des Gutachtens, der die gesetzlichen Kompetenzen der Regierung kennen sollte, sollte sich in Zukunft solcher Behauptungen enthalten, die das Vertrauen in seine Unabhängigkeit untergraben.
2. Ihm zufolge ist die Dokumentation unvollständig – es fehlt die Prüfung der Auswirkungen des Baus während der Vorbereitung, der Durchführung, der Liquidierung und nach der Liquidierung gemäß § 4 Abs. 1 des UVP-Gesetzes. Die Tatsache, daß die Vorbereitung und die Durchführung des überwiegenden Großteils, wenn nicht aller Bauten, bereits erfolgt ist entschuldigt in keiner Weise den Antragsteller (Investor), der seine gesetzliche Verpflichtung nicht eingehalten hat.. Einerseits kann man nicht im voraus das Bestehen von Auswirkungen bei der Vorbereitung und Durchführung des Baus ausschließen, die sich erst in Zukunft auswirken können und die in der Dokumentation bewertet werden müssen. Andererseits kann man nicht eine Vorgangsweise akzeptieren, mit der der Investor gesetzwidrig handelt und mit dem Umfang der Prüfung anderen gegenüber, die ihre Absicht kundtun und prüfen so wie sie sollen, einen Vorteil gewinnt. Weiter erinnerte er

daran, das die radioaktive Kontamination potentiell eine der schwersten Umweltauswirkungen ist, die extrem lange anhält und praktisch nicht lösbar ist, mit der Ausnahme der Errichtung von Barrieren zwischen ihr und der Umgebung. Die Dokumentation hat dies nicht durchgeführt.

3. Seiner Meinung nach ist die Dokumentation unvollständig, weil die Bewertung der Auswirkungen des Baus bei einem eventuellen Unfall laut § 4 Abs. 3 des UVP-Gesetzes fehlt. Es handelt sich wiederum um einen grundsätzlichen inhaltlichen Mangel bei der vom Investor vorgelegten Dokumentation und dem Gutachten, da das Gesetz besagt, daß die Prüfung auch für den Fall eines Unfalls durchzuführen ist., nicht nur für Normalbetrieb, und betonte, daß jede nukleare Anlage begründet sein müsse. Seiner Meinung nach fehlt in der Dokumentation jegliche Beschreibung, Prognose oder Bewertung eines Unfalls einer nuklearen Anlage im Zusammenhang mit einem Austritt von Radionukliden aus dem Containment, bzw. aus dem Areal des KKW Temelin, wobei das Gutachten auch dieses Defizit vorbehaltlos akzeptiert. Selbstverständlich vertraue er den Angaben des Antragstellers über die Unwahrscheinlichkeit, bzw. Unmöglichkeit, doch akzeptiere er nicht die absolute Unmöglichkeit und verwies z.B. auf die Informationen von SUJB zu den Folgen hypothetischer Unfälle des KKW Temelin mit einer Wahrscheinlichkeit eines Auslegungsstörfall überschreitenden Unfalls bei einer Wahrscheinlichkeit in der Größenordnung 10^{-7} jährlich an. Dies ist nicht mit durch den eigentlichen Betrieb des KKW Temelin und die Konfiguration der Technik initiiert, sondern kann auch durch externe Faktoren (natürliche Erscheinungen, gezielte terroristische Angriffe, externe Unfälle) oder die Kumulation aller negativen Faktoren auf einmal entstehen. Er äußerte den Verdacht, daß SUJB und der Antragsteller vor BV SM den Quelltext geheim halten. Dieser ist eine grundlegende Angabe zur Bewertung der Umweltauswirkungen eines solchen Unfalls und sollte daher verpflichtend Teil der UVP-Dokumentation einschließlich der zugehörigen Analysen sein. Statt dessen wird er als Geschäftsgeheimnis von CEZ AG vor der Öffentlichkeit verborgen.
4. Seiner Meinung nach ist die Dokumentation unvollständig, da die Bewertung der Art der Abfallbehandlung laut Beilage Nr. 3 des UVP-Gesetzes fehlt, was eines der wesentlichsten inhaltlichen Defizite der vom Investor vorgelegten Dokumentation ist. Verweis auf Kapitel Nr. 3 Teil B II.3 des UVP-Gesetzes, wo unter Abfällen auch radioaktive Abfälle genannt werden. Seiner Meinung nach weicht die Dokumentation jedoch der Hauptart von Abfall in einem KKW aus, nämlich den eigentlichen abgebrannten Brennstäben. Das Gutachten unterstützt in diesem Teil die Mängel der Dokumentation, wenn es behauptet, daß abgebrannter Brennstoff laut geltender Gesetzgebung kein Abfall sei. Das Gutachten äußert sich dann ironisch über die Stellungnahme der Öffentlichkeit, indem es sie des Unverständnisses der Abfallproblematik bezichtigt, Verweis auf das bereits geltende Gesetz über Abfälle Nr. 185/2001 Gb, das bereits während der Ausarbeitung des Gutachtens gültig war. Er stimmte nicht mit der Aussage des Gutachtens darüber überein, daß abgebrannter Brennstoff nicht Abfall sei und erst dann zum Abfall wird, wenn er für den Eigentümer unbrauchbar wird und er ihn loswerden möchte. In Wirklichkeit regelt das Abfallgesetz Nr. 125/1997 Gb. radioaktive Abfälle nicht. Daher sind alle davon abgeleiteten Argumente fehlerhaft. Das Regime für abgebrannten Nuklearbrennstoff bestimmt § 24 Abs. 3 Atomgesetz, weil dem gemäß dieselben Anforderungen für abgebrannten nuklearen Brennstoff wie für radioaktive Abfälle gelten. Wenn somit das UVP-Gesetz die Anforderung an die Prüfung von radioaktiven Abfällen stellt, so muß das natürlich auch für abgebrannte Brennstäbe gelten. Er lehnte das abschließende Argument des Gutachters darüber ab, daß das Gesetz die Verpflichtungen bei abgebranntem Brennstoff anderen Subjekten als dem Antragsteller auferlegt, als irrelevant ab. Der Sinn einer UVP ist die objektive Bewertung des Auswirkungen des Baus, der Tätigkeit oder der Technologie auf

die Umwelt und nicht die Bewertung der Subjekte, die für diese Auswirkungen die Verantwortung tragen sollen. Der Zweck des Gesetzes ist es, die Realisierung von Projekten zu erkennen und jene zu verhindern, die die Umwelt gefährden können, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wer, in welcher Phase und aus welchen Gründen in diese Projekte eintritt.

5. Seiner Meinung nach ist die Dokumentation unvollständig – es fehlt die Bewertung der Auswirkungen des Baus auf das Niveau der nuklearen Sicherheit und vollkommen unzureichend ist der Vergleich des Baus mit der besten zugänglichen Technologie gemäß § 22 lit g). Er bezweifelte die Aussage des Gutachtens, daß Gegenstand der Prüfung in der Dokumentation Umweltauswirkungen des Baus sind, nicht Auswirkungen des Baus auf die nukleare Sicherheit. Die Bewertung des Niveaus der nuklearen Sicherheit einer nuklearen Anlage ist schließlich die entscheidende Voraussetzung für die Bewertung von möglichen Umweltauswirkungen. Es ist auch klar, daß die Auswirkungen einer nuklearen Anlage auf die Umwelt gerade bei der Frage der radioaktiven Kontamination der Umwelt eine sehr ernste Dimension annehmen und nicht bei den untergeordneten Auswirkungen der nicht nuklearen Tätigkeit, die an die nukleare Anlage geknüpft sind.

Dann sagte er, daß die weiteren Argumente und Einwendungen eher interpretativer Art sind:

- es wird an der Dokumentation kritisiert, daß sie die Bewertung einiger Bauten gänzlich ausläßt. In diesem Falle schließen sie sich der Meinung des Gutachters an, daß es Angelegenheit des Antragstellers ist, welche Bauten er anmeldet und welche er zu prüfen gedenkt; ihrer Meinung nach sind es nicht alle.
- der Antragsteller wurde zur UVP durch den Obergerichtshof gezwungen und begann den Prozeß verspätet, daher kann man nicht Ausnahmen von den Anforderungen der Gesetzes gewähren, weil der Antragsteller das Gesetz nicht von Anfang erfüllte.
- Das Gutachten ist als Ganzes tendenziös, weil die Risiken, die mit dem geprüften Bau zusammenhängen nicht durch die positiven Beiträge laut § 4 Abs. 2 des Atomgesetzes abgedeckt sind, sich die Dokumentation damit gar nicht befaßt und das Gutachten diese wiederum akzeptiert.

Abschließend betonte er die Möglichkeit, daß Vorbehalte bei den Argumenten von BV SM angeführt wurden, da die Begründung noch auf Grund von während der Anhörung festgestellten Erkenntnissen ergänzt werden kann.

Dr. Machacek dankte Mag. Korbel und ersuchte Ing. Wittingerová um die Vervollständigung ihrer Stellungnahme und ersuchte wiederum um die schriftliche Version der Stellungnahme.

Ing. Wittingerova versprach die Stellungnahme am Ende der Anhörung zu übergeben und faßte die wesentlichen Einwendungen der BV SM zum Gutachten –wiederum in einigen Punkten – zusammen:

1. Sie bezweifelte, daß die Fragen der nuklearen Sicherheit im Gutachten wirklich problemlos sind und verwies auf die Missionen WENRA und IAEO mit der Begründung, daß andere Studien das Gegenteil dieser Aussagen im Gutachten darstellen. Sie kritisierte den Gutachter, daß er nicht anführt, daß verschiedenen Missionen oder Studien auf ernsthafte Sicherheitsprobleme in Temelin aufmerksam machen (z.B. der Bericht über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung, die von der Ratsarbeitsgruppe WPNS – *schriftliche Form der Stellungnahme von BV SM*/, Bericht WENRA, Protokoll der Verhandlungen zu JETE in Melk, OSART-Mission). Sie nannte Problempunkte technischer Art und bei der Konstruktion und verwies auf die Mission OSART vom Februar 2001, die konstatierte, daß der Leitung von JETE eine Verbesserung der Betriebssicherheit und Betriebszuverlässigkeit empfohlen wird. In diesem Zusammenhang reagierte sie auf die Präsentation von Ing. Kalab bezüglich Widerstandsfähigkeit und Robustheit des gesamten Primärteils und fragte sich, auf der Grundlage welcher konkreter Daten und Messungen er zu diesen Schlußfolgerungen gelangte.

2. Problematik der niedrigen Strahlendosen – sie stellte fest, daß sie zum ersten Mal in den Unterlagen ein gewisses Bemühen sah, diese Problematik ehrlich und objektiv anzudeuten, die Auswirkungen werden im Gutachten nicht bewertet. Sie kritisierte den Zugang der Gutachter, daß sie dies für hypothetisch, durch nichts bewiesen halten, wobei sie auslassen, daß das schwellenlose und lineare Modell bei den Wirkungen von geringen Dosen zur Zeit einer recht starken Kritik ausgesetzt ist, doch akzeptieren sie die Zugangsweise in diesem Sinne – ohne Rücksicht auf Schwellenwerte ist die Auswirkung auf die Gesundheit der Bevölkerung linear proportional zur Dosis. In diesem Zusammenhang erwähnte sie die Schlußfolgerungen einiger ausländischer Studien mit einer gegensätzlichen Aussage (Studie von Dr. Scholze von der Universität München – Beziehung Dosis –Wirkung nicht linear – Notwendigkeit die Problematik der Umweltauswirkungen des KKW und des gleichzeitigen Wirkens von MAPE auf die Gesundheit mit einer anderen Sichtweise zu bewerten). Sie verwies darauf, daß die verwendeten Berechnungen diskutabel sind. Sie verwies auf die Studie von Dr. Korbel (es kommt zu einer statistisch relevanten Erhöhung der Leukämieerkrankungen rund um nukleare Anlagen – Diskussionsfrage), auf die Studie aus den USA aus der Zeitschrift *Environmental Epidemiology and Toxicology* (nachdem eine KKW stillgelegt wurde, kam es zur Verbesserung der Gesundheit in der Umgebung dieser Anlagen), Studie des Bayerischen Umweltministeriums. Weiter sprach sie über die Verweise in den Unterlagen zu den Auswirkungen des KKW Dukovany (*weiter JEDU*) betonte die notwendige Vorsicht, die bei den positiven Ergebnissen auf Grund der notwendigen Langfristigkeit der Ergebnisse angebracht ist. Abschließend stellte sie fest, daß man sich nicht mit der Aussage des Gutachtens identifizieren könne, wonach die angenommenen Strahlenfolgen in Folge des Betriebs des KKW nicht die Gesundheit der Bevölkerung gefährden würden.
3. Die Problematik des Tritiumwassers wird angezweifelt, die als eine der wesentlichen Änderungen präsentiert wird, wo es dazu kommt, daß die Tritiumwässer gesteuert in die Moldau geleitet werden. Ihrer Meinung nach kommt es zu einer negativen Auswirkung auf diese wasserwirtschaftlichen Fluß bezüglich der Abnahme in Podoli (nicht einmal 2% des Grenzwerts sind sicher, noch wird darüber diskutiert).
4. Problematik der Unfallplanung und der Katastrophenschutzbereitschaft, die das Gutachten ebenfalls kurz erwähnt – es wird empfohlen viel mehr über die Katastrophenschutzbereitschaft zu sprechen
5. zu den Auswirkungen auf Luft und Klima – Kritik an dem Zustand, in einem objektiven Gutachten sollten auch die Ergebnisse des Gutachtens von Dr. Forchgot und Dr. Socha von der Universität Ostrava beachtet werden, die auf die sehr negativen Auswirkungen des Betrieb von JEDU auf das Klima aufmerksam machen.
6. Auswirkungen auf das Oberflächenwasser und Grundwasser – Verweis auf eine Studie, die im Jahre 1997 in der Umgebung von JEDU ausgearbeitet wurde. Das Grundwasser kann dort nicht mit Radionukliden, sondern vor allem mit Sulfaten und Chloriden verunreinigt sein, ein ähnlicher Trend muß wohl in JETE erwartet werden.
7. Problematik der Erholungsfunktion der Landschaft, die ohne Zweifel durch den Betrieb von JETE gestört werden wird, Verweis auf die Studie, die für die Umgebung von JEDU gemacht wurde, die zeigt, daß die Gegend weniger zur Erholung genutzt wird und sich das Interesse an Immobilien verringerte.

Abschließend präsentierte sie einen alternativen Vorschlag, was tun mit Temelin. Unter Verweis auf die Literaturangaben in Dokumentation und Gutachten über die positiven Auswirkungen der Radioaktivität auf die Gesundheit, schlug sie vor, aus Temelin einen radioaktiven Kurort zu machen. Sie bestätigte, daß sie die Einwendungen schriftlich übergeben wird.

Dr. Machacek stellte fest, daß die Vertreter der einzelnen Seiten eine Möglichkeit verlangen, auf die vorgetragenen Argumente zu reagieren, daher ersuchte er Ing. Wittingerova in

Hinblick auf den Umfang der Einwendungen um eine operative Version der Einwendung (*diese übergab sie auch*). **Ing. Mynar** ersuchte um eine Reaktion, der Vorsitzende bestätigte, daß dies möglich sei. Aus dem Plenum meldete sich mit einer technischen Anmerkung Herr **Radek Svoboda** von der Sektion der jungen nuklearen Gesellschaft und verlangte, daß der Vorsitzende keine Verletzung der Regeln der öffentlichen UVP-Anhörung zulassen soll, die deutlich den Rahmen des Verfahrens überschreiten. **Dr. Machacek** reagierte in dem Sinne, daß es eine Absprache mit BV SM über einen etwa 10 Minuten dauernden Auftritt gibt, dieser war allerdings länger. Auf Grund der Vorbehalte muß er nun der Reaktion Raum gewähren und wird nun versuchen, im Verlauf der weiteren Diskussion Frage-Antwort zeitlich zu limitieren. Stellvertreterin Tylova meldete sich zu Wort.

Ing. Tylova versuchte das UVP-Verfahren als Prozeß zu erklären, der der Öffentlichkeit die das Wort erteilt, damit diese auch genug Zeit hat sich zu äußern. Sie konstatierte, daß der vorgetragene Beitrag (BV SM) konstruktiv war und meinte, daß der, der ihn vorgelegt hat, seine Ansicht äußerte, worin der Sinn einer öffentlichen Anhörung liegt. **Dr. Machacek** rief den Autor zu weiteren technischen Anmerkungen auf. **Hr. Fleishans**, Pensionist, wußte die Zusammenfassung der Vorbehalte der BV SM der letzten 5 bis 6 Jahre zu schätzen und fragte sich, ob JETE oder die Auswirkungen der Projektänderungen verhandelt werden. Unter Verweis darauf, daß 90-100% davon, was gesagt wurde das ganze KKW betrifft und überhaupt nicht über die Auswirkungen der Änderungen gesprochen wurde, empfiehlt er die gesamte Präsentation aus dem Protokoll zu streichen und woanders zu verhandeln. **Dr. Machacek** dankte für die Anmerkung und betonte, daß er der Reaktion Raum geben muß und versucht Sachlichkeit und eine konstruktive Diskussion einzuhalten. Er erteilte dem Autor der Dokumentation das Wort.

Ing. Mynar sagte, daß bei der Präsentation von Mag. Korbel eine Reihe von Unwahrheiten genannt wurde. Zur Vollständigkeit der Dokumentation betreffend dessen, daß die Nichtfertigstellung des Baus nicht bewertet wurde, sagte er, daß Gegenstand der Diskussion die Auswirkung der Änderungen des KKW auf die Umwelt war. Gegenteil der Nichtdurchführung des Baus ist die Nichtdurchführung der Änderungen. Diese Folge wurde in der Dokumentation beschrieben und bewertet. Die Dokumentation entspricht in ihrem Umfang genau der Beilage Nr. 3 des Gesetzes 244. Daneben gibt es auch noch beigelegte Beilagen, die die wichtigsten Bereiche der Umweltauswirkungen prüfen – Strahlung, Auswirkungen auf die Bevölkerung, auf Luft und Klima, vor allem in Folge von Wärme – und Wasseremissionen in die Luft, und Auswirkungen auf das Wasser. Er lehnte die Behauptung ab, daß die Bewertung für Vorbereitung, Durchführung und Beseitigung des Baus fehlen würde. Diese Auswirkungen sind unter anderem auf der Basis des Umweltmonitorings während der gesamten Errichtungsdauer bewertet worden, und auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Monitorings wurden die Auswirkungen bewertet. Die Prognosen für die Szenarien mit radiologischen Folgen wurden dem Sicherheitsbericht des KKW entnommen, der Bereich der technischen Aspekte der nuklearen Sicherheit wird SUJB überlassen. Zum radioaktiven Abfall führte er an, daß abgebrannte Brennstäbe kein Abfall wären, aber das Atomgesetz betrachtet ihn als Abfall, solange nicht entschieden wurde, auf welche Art damit weiter verfahren werden wird. Für die sichere Entsorgung jeglichen nuklearen Abfalls garantiert der Staat; in diesem Fall besagt der Wortlaut des Gesetzes 244, daß der Brennstoff einer weiteren Verarbeitung zugeführt wird. **Dr. Machacek** erteilte dann dem Vertreter des Antragstellers das Wort.

Ing. Cecil sagte, daß der Bau aufgrund der Baugenehmigung aus dem Jahre 1986 nicht dem Anwendungsbereich des Gesetzes 244 unterliegt. Die Veränderung sehr wohl. In der Reaktion auf Mag. Korbel sagte er, daß die Beilage Nr. 3 zu Gesetz 244 nicht demonstrativ ist, sondern taxativ, und eine Verpflichtung kann im Rechtsstaat nur ein Gesetz festlegen und das Umweltministerium kann nicht mehr Inhalt für eine Dokumentation bestimmen, als in dieser Beilage festgelegt ist. Zu den Alternativen stellte er fest, daß diese laut Beilage Nr. 3 nicht

verpflichtend sind. Seiner Meinung nach meinen die Vorschriften der EU Alternativen, die der Projektant erwägt. Zum Verhältnis Sicherheit versus Umwelt sagte er, daß auch die Richtlinien der EU sagen: es werden solche Risiken und Zustände bewertet, die von den nationalen Aufsichtsbehörden im Bereich nukleare Sicherheit verlangt werden – keinerlei Katastrophenszenarien.

Dr. Machacek erteilt dem Mitarbeiter am Gutachten **Ing. Tomasek** das Wort. Dieser stellte die Logik der Reaktion der BV SM fest, die darauf beruht, daß der Ersteller der Dokumentation die Veränderungen der vorliegenden 78 Gruppen an Änderungen nicht anders als vor dem Hintergrund des gesamten JETE beschreiben kann. Darauf basierten auch die Reaktionen der Autoren des Gutachtens in dem Sinne, daß sie bei der Erstellung des Gutachtens nicht auf Einwendungen reagierten, die nicht die Änderungen betreffen, sondern so sind, als ob JETE von Anfang an geprüft würde. Bei der Bewertung der 78 Änderungen ist es nicht möglich die abgebrannten Brennstäbe zu bewerten, wobei man darauf bei der Erstellung des Gutachtens nicht vergessen hat, und die Empfehlung für die Stellungnahme wurde die rechtzeitige Eröffnung des dazugehörigen Verfahrens vorgeschlagen. Zur Beantwortung der Fragen von Ing. Wittingerova übergab er das Wort Ing. Kalab. **Ing. Kalab** antwortete, daß für die Frischdampfleitungen eine detaillierte Berechnung der Belastung und des Verhaltens unter verschiedenen Regimes im Einklang mit den Vorschriften von USNRC gemacht wurden und Stellen für potentielle, wenn auch sehr unwahrscheinliche, Beschädigungen bestimmt. Die Berechnungen wurde im KKW JETE durchgeführt, er führte nur durch, auf welche Weise sich der physikalische Effekt der Freisetzung des Überdrucks, d.h. von 60 Atmosphären auf die äußeren benachbarten Leitungen auswirken würde. Dort käme es nur zum Effekt der Beschädigung der Hülle. Er machte auf eine gewisse Dämonisierung des Problems aufmerksam, das analog bei allen Wärmekraftwerken bei den energetischen Leitungen auftritt.

Dr. Machacek erteilte den Vertretern des Antragstellers das Wort, da sie sich zu Wort gemeldet hatten, und ersuchte um Kürze.

Ing. Vagner verlangte, daß alle Punkte, die Ing. Wittingerova aufzählte, benannt, verhandelt und beantwortet werden. **Dr. Machacek** erteilt wiederum **Ing. Cecil** das Wort. Dieser ersuchte Ing. Vrana um Erläuterung der technischen Frage betreffend die 28 m Kote. **Ing. Vrana** verwies auf Kapitel 3.6. des zur Verfügung stehenden Sicherheitsberichts. An den Leitungen wurden Stellen eines eventuellen Berstens postuliert. Postuliert bedeutet, daß es sich um hypothetische Stellen handelt, an denen es zum Bruch kommen könnte. Diese Stellen sind an den Wänden des Containments und an der zweiten Wand des Raums. Gesamt handelt es sich um 16 Stellen. An diesen Stellen wurden Ausschlagsdämpfer installiert, die entsprechend den geltenden Normen der CR erzeugt wurden, damit es bei einer eventuellen Beschädigung dieser hochenergetischen Leitungen nicht zu ihrer Bewegung und einer möglichen Gefährdung der umliegenden Systeme kommt. Dann führte er noch weitere technische Details aus. **Dr. Machacek** unterbrach diese Wortmeldung und erteilte das Wort dem Gutachter und somit kehrte die Diskussion zum Gegenstand der Prüfung zurück, nämlich der Kritik an dem Gutachten und daher ist es notwendig dem Gutachter Raum für eine Reaktion zu geben, damit die zuständige Behörde verschiedene Argumente für die Formulierung ihrer Stellungnahme gemäß § 11 des Gesetzes hat.

Dr. Bajer erinnerte daran, daß die durch die Nichtdurchführung des Baus die Nichtdurchführung einer Gruppe von Änderung sein wird, die Gegenstand der öffentlichen Anhörung in dem Sinne sind, wie der Zustand vor der Änderung und danach war, und das ist was in der Dokumentation und im Gutachten kommentiert. Weiter wiederholte er, daß die Alternativen, die in Einwendungen gemeint sind, Alternativen sind, die das KKW als ganzes betreffen. Im Gutachten wurden Alternativen kommentiert, die mit den Änderungen zusammenhängen, die im Rahmen der UVP-Dokumentation vorgelegt wurden. Ebenfalls die Frage, ob die UVP-Dokumentation immer eine alternative Lösung beinhalten muß,

kommentierte er im Gutachten mit dem Verweis auf die Kompetenz der zuständigen Behörde § 6, Abs. 2 des Gesetzes. Er beharrt auf dem Kommentar zum gesetzlichen Rahmen über die Abfallwirtschaft. Er bestätigte, daß die Feststellung in dem Sinne, daß sich die bewerteten Veränderungen nicht bedeutend auf das Grundwasser auswirken, eine Schlußfolgerung ist, auf der das Gutachterteam beharrt. Er sagte, daß das Kraftwerk steht und er Änderungen geprüft hat. Die geologischen Verhältnisse wurde im Eingangsstatement kommentiert. **Ing. Tomasek** ergänzte, daß das Abfallgesetz das einzige Gesetz ist, das definiert, was Abfall ist. Daher mußten sie die Definition für Abfall aus diesem Gesetz übernehmen, ohne Rücksicht darauf, um welchen Bereich es sich handelt. Zur Frage der Strahlendosen und der niedrigen Dosen sagte er, daß es zur Zeit eine ganze Reihe von Studien und Untersuchungen gibt, die sich mit der Problematik der Unterschwellenwert-Wirkungen befassen, worauf sie aufmerksam machten. Aber sie konnten nichts anderes als die anerkannte Methodik, die geltende Rechtslage, verwenden. Bei der Verwendung einer anderen Methode bei der Bewertung, die die Verordnung 184 nicht ermöglicht, gibt es SUJB vollkommen berechtigt zurück. Um eine genauere Erklärung ersuchte er Prof. Kotulan und Prof. Klenner als anwesende Gesundheitsexperten. **Dr. Machacek** gestattet dies und erteilte **Prof. Klenner** das Wort. Dieser erklärte das Problem der Hypothese der Linearität und Schwellenlosigkeit, und das unter zwei Gesichtspunkten: entweder dem radiobiologischen, biophysikalischen, oder dem Gesichtspunkt der Anwendung der Hypothese des Strahlenschutzes. Er führte einen Überblick über die Ergebnisse verschiedener Versuche und Beobachtungen an, die die Beziehung Dosis und Wirkung im Bereich der niedrigsten Dosen beobachten. Er stellte fest, daß die Radiobiologie die Einführung einer einheitlichen Funktion für diese Wirkungen nicht notwendig braucht. Im Unterschied zur Physik, wo der Reduktion der Aktivität mit der Zeit tatsächlich gesetzmäßig verläuft, so weicht die Linie der semilogarithmischen Kurve nie hinauf oder hinunter ab. Biophysikalisch ist es nicht notwendig, eine Hypothese der Linearität und Schwellenlosigkeit aufzustellen. Die zweite Frage ist die Anwendung dieser Hypothese der Linearität und Schwellenlosigkeit im Strahlenschutz. Niemand behauptet, daß es eine biophysikalische Gesetzmäßigkeit wäre, es handelt sich um einen pragmatischen Zugang, wie man eine ganze Summe von Erkenntnissen in diesem Bereich in eine Vorgangsweise zusammenfassen kann, der die Steuerung des Schutzes ermöglicht. Internationale Organisationen formulieren das so, daß Linearität und Schwellenlosigkeit bedeuten, daß es sich um einen relativ sicheren Zugang handelt, der das tatsächliche Risiko eher überbewertet und daß nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit besteht, daß das Risiko unterbewertet würde. **Prof. Kotulan** reagierte auf die Einwendung vor allem in dem Sinne, daß die Methoden zur Risikoabschätzung diskutabel sind, weil die Unterlagen von einer einmaligen Bestrahlung in Hiroshima und Nagasaki abgeleitet sind. In der letzten Zeit kommt immer mehr die Möglichkeit von Gewebestudien auf, wo man die direkte Auswirkung der Strahlung auf die Zelle, das Gewebe, aber auch das genetische Material der Zelle usw. studiert. Heute geht man bei weitem nicht mehr nur von Hiroshima und Nagasaki aus. Er verwies auf neuere Methoden, die in Amerika im September 1999 veröffentlicht wurden, die vom Amerikanischen Amt für nukleare Sicherheit erstellt wurden. Die neue Methode, die sie verwendeten (*in der Dokumentation*) beruht auf den jüngsten Methoden, die die Wissenschaft überhaupt zur Verfügung hat. Die Ergebnisse waren günstig. Er erläuterte die Frage, daß es in einigen Kraftwerken in Deutschland zur Erhöhung des Auftretts von Kinderleukämie kam und sagte dazu, daß man die Sache nicht mit Verweis auf weitere Studien eindeutig klar stellen kann. **Dr. Machacek** ersuchte um eine Schlußfolgerung in Hinblick auf die Einwendung. **Prof. Kotulan** sagte, daß heute als einzige Theorie die Infektionstheorie für diese Kinderleukämiefälle anerkannt würde. Überall würde sie in Clustern auftreten und ist nicht sehr gleichmäßig auf die Bevölkerung verteilt. Sie tritt vor allem dort auf, wo es zu einer Vermischung der Bevölkerung kommt und das tritt bei großen Bauten oft auf. Durch die Vermischung der Bevölkerungsgruppen kommt es dazu, daß wenig widerstandsfähige

Gruppen von Kindern in Kontakt mit jenen kommen, die den Virus verbreiten können. Das ist die aktuelle Theorie, die sehr allgemein anerkannt wird. Auch wenn es stimmt, daß ein erhöhtes Auftreten dieser Krankheiten zutrifft, so gibt es keinen Beweis dafür, daß dies mit Atomkraftwerken zusammenhängen würde. Im Gegenteil gibt es sehr plausible Theorien, daß dem anders ist. Zur Anmerkung von Ing. Wittingerova darüber, daß in den USA eine Arbeit erschienen ist, daß sich der Gesundheitszustand verbessert hat, als man ein Kernkraftwerk stillgelegt hat, antwortete er mit dem Zitat aus dem Studie von Josif Manganel (Kraftwerk Rancho Seco, das im Jahre 1974 den Betrieb begann und 1989 beendete) mit der Schlußfolgerung (nach detaillierterer Erläuterung), daß diese Studie irgendetwas über die Gefährlichkeit von Kernkraftwerken aussagen würde und die Fragerin vermutlich nur indirekt vermittelte Informationen habe.

Dr. Machacek dankte Hr. Prof. für seine Wortmeldung. Er verwies darauf, daß wenn ein ganzer Komplex an Einwendungen präsentiert wird, dies natürlich Reaktionen hervorruft und sich so die Kontinuität der Diskussion zu verlieren beginnt. Er erteilte dann den Erstellern des Gutachtens das Wort.

Dr. Bajer erinnerte daran, daß sie aufgefordert wurden, alle Einwendungen zu beantworten, die in der ersten Präsentation waren. Im Kontext des Nicht-Begreifens des UVP-Prozesses merkte er an, daß auf Seite 19 nicht konstatiert wurde, daß Gegenstand der Dokumentation die Umweltauswirkungen des Baus wären, und nicht die Auswirkungen des Baus auf die nukleare Sicherheit, sondern daß sie auf Seite 19 sagen, daß Gegenstand der UVP gemäß Gesetz 244 die Umweltauswirkungen der 78 Gruppen an Änderungen sind, wobei es in der Klammer ist – und nicht auf dem Niveau der nuklearen Sicherheit. Sie haben kein Gutachten zum Sicherheitsbericht von JETE gemacht, der wird vom Betreiber erstellt und dazu äußert sich SUJB. Dazu, daß das Gutachten tendenziös sei merkte er an, daß dies vermutlich daher kommt, daß wir eine positive Stellungnahme zu den Änderungen vorschlagen, die wir bewertet haben. Dahinter steht er auch weiterhin, weil im Gutachten einige Male konstatiert wurde, daß diese Veränderungen im Vergleich zur Nicht-Durchführung dieser Änderungen Großteils ein positiver Beitrag sind oder die Größe und Bedeutung der Auswirkungen auf die einzelnen Elemente der Umwelt nicht betreffen. Dann übergab es das Wort an **Ing. Tomasek**. Dieser antwortete auf die Einwendung zu Unfall, Terroranschlägen eventuell auch zum Quellterm für die Bewertung der Strahlenfolgen. Er sagte, daß Quellterme nicht geheim sind, sondern in der Dokumentation und dem Gutachten angeführt sind, für die Bewertung der Strahlensituation verwendet wurden, die sie für ihren eigenen Gebrauch machten, um die Ergebnisse in der Dokumentation zu überprüfen. Dukovany waren in diesem Zusammenhang nur eine der Unterlagen für die Erstellung der Auslegungsquellterms in Temelin. Bezüglich der Terroranschläge führt er an, daß das Gutachten vor dem 11. September erstellt wurde, daher konnten wir darauf nicht reagieren, und diese Ereignisse haben wohl jeden vom Nicht-Verstehen geheilt. Für die Reaktion von JETE ersuchte er Ing. Cecil um eine Stellungnahme.

Dr. Machacek ersuchte um eine kurze Stellungnahme aus dem Grund, daß die Behandlung der Aussagen von BV SM nicht dazu führt, daß andere Parteien nicht zu Wort kommen.

Ing. Cecil stellte drei Dokumente vor:

1. Die Ansicht des Antragstellers zu der ganzen Angelegenheit. Die Widerstandsfähigkeit der Schutzhülle von JETE wurde wie in der internationalen Praxis üblich, nicht durch die Berechnung für einen gezielten Angriff eines Verkehrsflugzeugs berechnet. Man kann daher nicht seriös auf die Frage antworten, ob ein solches Ereignis sehr negative Folgen hätte. Es ist offensichtlich, daß es sich in diesem Falle um ein neues Phänomen handelt, das nicht nur JETE, sondern alle KKW auf der ganzen Welt und eine Reihe von weiteren nicht nuklearen Anlagen betrifft. Beim Containment handelt es sich um ein Punktziel und keine gerade Linie, was aus großer Höhe nur schwer getroffen werden kann. Ich würde auf die Ansicht auf Temelin verweisen. Das Containment ist Großteils durch eine massive Umbauung geschützt, die den Aufprall dämpfen würde. Der nicht geschützte Teil ist sehr

klein und noch dazu durch einen Kranz verstärkt, in dem die Kuppel verankert ist. Die Disposition der Sicherheitssysteme verhindert eine Beschädigung von mehr als zwei von dreien. Der Reaktor würde sicher abgeschaltet und nachgekühlt werden. Eine eventuelle Beschädigung der Schutzhülle bedeutet noch keine Freisetzung von Radioaktivität, weitere physikalischen Barrieren bleiben unberührt.

2. Haltung der führenden Vertreter der Nuklearindustrie in Europa. Das europäische Atomkoncil, das diese Organisationen vereinigt, hat die folgende Botschaft zu diesem Thema verkündet: Atomkraftwerke sind durch ihre Auslegung gegenüber zufälligen externen Gefährdungen geschützt. Im Vergleich zu anderen potentiellen Zielen von Selbstmordattentätern haben Gebäude der Atomindustrie eine wesentlich größere Widerstandsfähigkeit. Der physische Schutz der Nuklearanlagen und die Bereitschaft der Betreiber und der lokalen Bevölkerung würde die Folgen einer potentiellen Beschädigung stark verringern, ohne Rücksicht auf das konkrete Szenario des Ereignisses; die Angriffe vom 11. September gingen über den Rahmen der Gefährdung aus, die in einer friedlichen Welt angenommen werden können, sie waren eher Kriegsereignissen ähnlich und dem gemäß müssen sie auch bewertet werden. Als Ergänzung der Sicherheitsmaßnahmen, die bei Nuklearanlagen bereits getroffen wurden, ist es möglich nur noch eine weitere Prävention bei den Wurzeln für diese Taten zu setzen, die auch Maßnahmen bei Flughäfen und Flugzeugen umfassen. Das sind die adäquaten Mittel zum Schutz von Ländern, Städten und Industrieanlagen gegen derartige Ereignisse.
3. Er projizierte die Meinung von Prof. Kromp vom Österreichischen Institut für Risikoforschung (*aufgrund des Formats der Folie ist der Text unlesbar*).

Dr. Machacek fragte wann diese Stellungnahme des Nuklearkonzils publiziert wurde und sagte, daß noch vier Einwendungen der BV SM nicht beantwortet sind (keine ausreichende Beantwortung der klimatischen Auswirkungen, der Tektonik – Forderung an das Gutachterteam, Unklarheiten bei den Missionen OSART und daß JETE nicht für Unfälle vorbereitet ist – Forderung an den Antragsteller). Er erteilte Dr. Bajer das Wort.

Dr. Bajer sagte zu den Auswirkungen auf Luft und Klima, daß in der Dokumentation, wie auch in den begleitenden Unterlagen der Problematik der Klimaveränderung große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Zu den Gutachten von Dr. Forchgott an der Beispielsituation aus Dolni Rozinky sagte er, daß sie nicht immer von einem richtig berechneten Szenario ausgingen, daher haben sie es nicht verwendet. Dann erklärte er die Spezifika der Umgebung von JEDU und JETE im Kontext der Antworten auf die Einwendungen zu den Auswirkungen auf Oberflächenwasser und Grundwasser. Er sagte, daß als sie sich einen Überblick darüber verschafften, was überwacht wird, sie feststellten, daß das was im Ausland bei einem KKW überwacht wird, nur ein Bruchteil dessen ist, was hier in der CR auch über die Zweckmäßigkeit hinaus überwacht wird, und führt dies als seine Meinung an. Zu Geologie, Seismizität und Tektonik ersuchte er Dr. Prachar um eine Stellungnahme.

Dr. Prachar sagte, daß die ingenieur – geologischen Untersuchungen der gesamten Baustelle bereits vor Baubeginn des ganzen JETE durchgeführt wurden. Der jüngste umfassende Bericht ist aus dem Jahre 1982. Die Fundamentierung der Bauten ist die eine Frage. Wenn das gemeint war, so verändern sich die Ergebnisse der Tests nicht. Wenn es zu einer anderen Disposition der Gebäude kommt, was bei den Änderungen nicht der Fall war, so muß der Projektant die Fundamentierung und die grobe Terrainbearbeitung dem Untergrund anpassen. Damit hängt auch eine anderen Frage zusammen, die in den Bereich der seismischen Bewertung und Bewertung der beweglichen aktiven Zonen fällt. Solche wurden bei den geologischen Untersuchungen direkt auf der Baustelle nicht gefunden. Die Fragen rund um den Bruch Hluboka erklärte er so, daß der Glaube an die seismische und tektonische Aktivität des Bruchs aus einer Empfehlung der IAEO-Mission aus dem Jahre 1990 entstand. Im Rahmen der Arbeiten, die an diese Empfehlung anknüpften, wurde nicht nur eine detaillierte geomorphologische Analyse des gesamten weiteren betrachteten Gebiets gemacht. Das

Ergebnis der mehrjährigen Untersuchung war, daß es in den vergangenen 600 Tausend Jahren im Gebiet des KKW JETE zu keinen Bewegungen an den Bruchsystemen gekommen ist. Am Beispiel der flachen Teichbecken in der Umgebung mit einer kleinen Neigung des Flusses in der Umgebung erklärte er, daß wenn es in der letzten Periode zu bedeutenden Bewegungstendenzen gekommen wäre, so würden z.B. diese Kanäle zu funktionieren aufhören.

Dr. Machacek ersuchte den Antragsteller um eine kurze Beantwortung der Frage zur Bewertung durch die OSART-Mission und Fragen zur mangelnden Bereitschaft von JETE auf Unfälle zu reagieren.

Dr. Cecil ersucht Ing. Novotny die Unfallbereitschaft zu erläutern. Weiter führte er an, daß es zwei OSART-Missionen gab. Die erste im Februar 2000 betraf die Inbetriebnahme des KKW, die zweite im Februar dieses Jahres betraf bereits den gesamten Betrieb des KKW. Er sagte, daß das JETE als das erste Kraftwerk während der Inbetriebnahme Experten aus der ganzen Welt zur einer Beurteilung eingeladen hat, die normalerweise für ein in Betrieb befindliches Kraftwerk bestimmt ist.

Dann analysierte er die möglichen Arten von Ergebnissen einer OSART-Mission (entweder Empfehlungen, oder Anregungen der sogenannten guten Praxis für andere Kraftwerke). Er sagte, daß es prozedural in keinem Bericht aus keinem KKW im Rahmen des Programms OSART möglich ist, eine allgemeine Empfehlung zu bekommen, daß der Bereich der nuklearen Sicherheit in einem beliebigen Kraftwerk modifiziert oder verbessert werden sollte.

Dr. Machacek ersuchte Ing. Cecil um eine kurze Reaktion zur Unfallbereitschaft, einschließlich der Frage der Versprödung. Für den Antragsteller meldete sich **Ing. Novotny** zu Wort. Er tat seine Verwunderung über die Informationen der BV SM über die mangelnde Unfallbereitschaft im Falle außerordentlicher Ereignisse kund, da das KKW JETE bereits einige Jahre vor der Inbetriebnahme jegliche Dokumentation einschließlich des Unfallplans erstellt hat, der am 16. Dezember von SUJB genehmigt wurde. Er erinnerte an die OSART-Mission vom Februar dieses Jahres, die die Unfallbereitschaft als auf einem sehr hohen Niveau bewertet hat. **Dr. Machacek** ersuchte den Antragsteller um Beantwortung der Einwendungen zur Versprödung des Reaktordruckbehälters. **Ing. Cecil** projizierte wieder eine Overhead-Folie mit einer Stellungnahme von Prof. Kromp aus Wien (Treffen in St. Pölten am 12.10.2001) und zitierte die Äußerung über die Qualität des verwendeten Materials und sagte, daß diese Frage im Gutachten in Beilage 2 unter dem Punkte 5.3.16 behandelt wird.

Dr. Machacek entschuldigte sich bei den Anwesenden, daß er die Breite der Diskussion nicht einhielt und dankte Dr. Pavlovec für seine Anmerkung (*während der Antworten kam er zum Tisch des Vorsitzenden und beschwerte sich darüber, daß er sein Recht auf eine Wortmeldung nicht geltend machen könne, wie es die anwesenden Experten hinter dem Tisch tun*) und erinnerte daran, kurz und sachlich konkrete Vorbehalte zum Gutachten vorzutragen. Er ersuchte Dr. Pavlovec um seine Wortmeldung, da sich die Oberösterreichisch Regierung zur UVP-Dokumentation geäußert hat.

Dr. Pavlovec hielt fest, daß eine der wesentlichen Einwendungen des Landes Oberösterreich, ohne deren Klärung der gesamte UVP-Prozeß keinen Sinn hat, die Frage der Nullvariante war. Er erinnerte daran, daß dieser Punkt z.B. im UVP-Prozeß, der unter dem Melker Abkommen läuft, strittig ist und verwies auf das Bemühen des Bauherrn einer komplexen Bewertung der Nullvariante auszuweichen. Er sagte, daß es nicht möglich ist, die präsentierte Begründung zu akzeptieren, weil sie dem Sinn des Gesetzes widerspricht (Unsinnigkeit das ursprüngliche sowjetische Projekt als Nullvariante zu definieren). Seiner Meinung kann man auch nicht akzeptieren, daß der unabhängige Gutachter keine Korrektur durchführte, nicht eingriff und den Antragsteller nicht dazu zwang, die Nullvariante zu erarbeiten. Er wiederholte, daß es die Aufgabe des Umweltministeriums ist, in diesem Fall aktiv einzugreifen und den Antragsteller dazu zu zwingen, daß er diesen Mangel beseitigt, weil ohne Erarbeitung der Nullvariante der ganze Prozeß keinen Sinn hat. Er verwies in diesem

Zusammenhang auf die Nichteinhaltung des Atomgesetzes, § 4, Abs. 2, wo nachgewiesen werden muß, daß die negativen Auswirkungen durch einen positiven Beitrag ausgeglichen werden. Dann äußerte es sich zur Beilage bezüglich Sicherheit von Ing. Kalab, wo sich eine Reihe von Mängeln finden läßt, wie etwa:

- fehlerhafte Interpretation der WENRA-Studie, der Ergebnisse von WPNS.
- es fehlt das technische Memorandum der österreichischen Seite im Rahmen des Melker Prozesses, und er sagte, daß er es übergibt und dessen Berücksichtigung im Rahmen des Gutachtens einfordert.

Weiter äußerte er eine prinzipielle Kritik an diesem Teil des Gutachtens, weil der Autor an zwei Stellen durch persönliche Angriffen gegen die österreichische und deutsche Seite ganz klar zeigt, daß er voreingenommen ist. Dieser ist sicherlich keine unabhängige Person, und daher fordert er die Zurückweisung des gesamten Gutachtens. Er forderte das Umweltministerium auf, ein neues Sicherheitsgutachten zu erstellen, daß korrekt auf die übermittelten Unterlagen reagieren wird und auch die Ergebnisse von internationalen Missionen beachtet, die er in diesem Gutachten als verzerrt und unvollständig dargestellt empfindet und ersuchte um die Protokollierung seiner Einwendungen.

Dr. Machacek bestätigte, daß diese protokolliert wurde und ersuchte um Spezifizierung der Stellen, wo der Autor tendenziös die österreichische und deutsche Seite kritisiert hat.

Dr. Pavlovec machte diese Aspekte bezüglich der Einleitung am Ende dieses Teils klarer (eine Kommentar darüber, ob in Europa und bei der tschechischen Politik die Meinungen von tschechischen Experten und der Expertengruppe für Atomfragen des Europäischen Rates oder die innenpolitischen Interessen der österreichisch-deutschen Ländervertreter bedeutender sind) und für Punkt 5.3.4 – Turbine und Frage der hochenergetischen Leitungen (Mißbrauch von politischen Gründen für die Diskreditierung tschechischer Technik und Firmen, wo auf der tschechischen Seite niemand eine hysterische Diskussion über österreichische Seilbahnen und Tunnel führte). Er konstatierte, daß solche Aussagen in einem Fachtext ein Skandal sind.

Dr. Machacek sagte, daß er diese Angelegenheit für eine sensible Frage hält, weil die Teilnahme der österreichischen und deutschen Seite aufgrund der entgegenkommenden Haltung der tschechischen Behörden möglich ist, damit auch beide Nachbarstaaten ihre Meinung präsentieren können – zur Dokumentation und zum UVP-Gutachten.

Dann reagierte Stellvertreterin **Ing. Tylova** auf die Einwendungen gegenüber der rechtlichen Auslegung und sagte, daß die öffentliche Anhörung sich nicht auf das ganze Kraftwerk bezieht, weil das geltende Gesetz es nicht ermöglicht, dies dem Investor vorzuschreiben. So wie das Gesetz definiert ist, wirkt es nicht retrospektiv (Analogie zur EU), der gesamte Prozeß bezieht sich auf die Änderungen, alle Teile des Gesetzes beziehen sich darauf, daß es sich um Änderungen handelt. Der Kontext § 3, lit. d) – Bewertung der Folgen einer eventuellen Nicht-Durchführung des Baus, der Tätigkeit oder Technologie ist die Bewertung der Folgen einer eventuellen Nicht-Durchführung dieser Änderungen, nicht die Nicht-Errichtung des KKW. Weiter sagte sie, daß die Interpretation vom Obergerichtshof gemacht wurde und der Investor aufgrund dieses Entscheides diese Änderungen vorgelegt hat.

Dr. Machacek dankte und ersuchte Ing. Kalab um eine Antwort auf die Vorbehalte von Hr. Pavlovec. **Ing. Kalab** ersuchte um die Bestimmung der Fragen, **Dr. Machacek** rief beide Herrn dazu auf, dies in der Pause zu klären (*Dr. Pavlovec stimmte dem zu*) und ersuchte den Ersteller des Gutachtens um einen Kommentar zu den genannten Einwendungen. **Ing. Tomasek** reagierte darauf, daß an dem Gutachten kritisiert wird, daß es nicht auf den Melker Prozeß reagiert. Im Gutachten wird kommentiert, daß der Melker Prozeß unter ganz anderen prozeduralen Punkten als die UVP verlief und es beteiligte sich absichtlich niemand vom Team, das am Gutachten arbeitete, am Melker Prozeß.

Nach dieser Information verkündete **Dr. Machacek** die zweite Pause.

2. PAUSE (ca. 10 – 15 Minuten)

Nach der Pause ersuchte **Dr. Machacek** um eine Rationalisierung der Verhandlung, er erinnerte an die angekündigte Präsentation des Gutachterteams und weiter auf die Stellungnahme von Dr. Pavlovec. **Ing. Kalab** konstatierte, daß man mit Dr. Pavlovec die Probleme ausgesprochen haben, er im Text nichts Tendenzielles sieht, da er sonst die Expertengutachten aus Österreich als tendenziös sehen muß. **Dr. Machacek** sagte, daß er den Meinungs austausch zu diesem Thema als Behauptung gegen Behauptung protokolliert. Er rief zur weiteren Diskussion auf und ersuchte, daß man die Zeit für die Fragestellung von 3 Minuten nicht überschreiten möge. Weiter ersuchte er die Experten, breitere Antworten in Erwägung zu ziehen. Er sagte, daß sich der Vertreter des österreichischen Umweltministeriums Dr. Kienzl zu Wort gemeldet hat und ersuchte, daß Fragen nur dann wiederholt gestellt werden, wenn das Gefühl herrscht, daß sie aufgrund der Antwort noch mal gestellt werden müßte. Weiter hielt er im Protokoll fest, daß Dr. Pavlovec Unterlagen übergeben hatte – die zusammenfassende Stellungnahme der Bundeslandes Oberösterreich – zu Temelin, Sicherheitsmängel, (Bericht von Dr. Hirsch, publiziert im März 2001 als Einwendung im Kontext zu Melk). Er ersuchte Dr. Kienzel um seine Stellungnahme. Zunächst bedankte er sich beim tschechischen Umweltministerium für die Zusendung der Dokumentation, weiter sagte er, daß sich die fachliche Stellungnahme, die der österreichische Umweltminister übergeben hat, vor allem für den Schutz des österreichischen Territoriums und der österreichischen Bevölkerung interessiert. Im Kontext dessen, daß Prof. Kromp zitiert wurde (*Ing. Cecil für JETE*) ersuchte er einen Vertreter des Instituts (*Institut für Risikoforschung der Technischen Universität Wien, Expertenpool des Bundesumweltministeriums*) um seine Stellungnahme.

Dr. Machacek erteilte Ing. Seidelberger das Wort. **Dr. Seidelberger** sagte, daß das Gutachten sich wirklich bemüht hat, sich mit ihren Einwendungen zu befassen. Er erwähnte die Besichtigung direkt im KKW und daß er zur Schlußfolgerung gelangte, daß die durchgeführten Maßnahmen dazu ausreichen, eine Eskalation von Unfällen zu verhindern, einschließlich dessen, daß die Hebelkräfte nicht zum Bruch einer Leitung führen würden. Er fragte, auf der Grundlage welcher Analyse, welcher Detailuntersuchungen er zu dieser Schlußfolgerung gekommen ist, ob er auf der Grundlage der Besichtigung eines Raumes mit Leitungen zu dem Schluß kam, daß das österreichische Szenario nicht eintreten kann. **Dr. Machacek** ersuchte, nach Klärung dessen, daß es sich um eine Frage zum Gegenstand der Verhandlung handelt, um eine Antwort. **Ing. Cecil** sagte, daß es sich um eine beantwortete Frage handelt, **Dr. Machacek** ersuchte dennoch um eine neue Antwort. **Dr. Cecil** antwortete, daß die Leitungen dort waren und nicht verändert wurden, im Rahmen der Änderungen installierten sie an diesen Leitungen Ausschlagsdämpfer, um diese möglichen Auswirkungen zu verhindern. **Dr. Machacek** fragte den Autor des Gutachtens, auf Grundlage welcher Besichtigungen und Analysen er zu den Schlußfolgerungen kam. **Ing. Kalab** wiederholte, daß eine sehr detaillierte Berechnung der Spannung und des Verhaltens der Leitungen unter verschiedenen Betriebsbedingungen entsprechend den Vorschriften USNCR gemacht wurde und die Stellen einer potentiellen Beschädigung, wenn auch sehr unwahrscheinlichen Beschädigung, bestimmt wurden. Hier wurden Ausschlagsdämpfer installiert, die sicherstellen, daß es zu keinen Auswirkungen an den benachbarten Anlagen kommt und verwies auf die Antwort von Ing. Vrana aus dem vorhergehenden Teil der Verhandlung. **Dr. Machacek** ersuchte Ing. Seidelberger um eine weitere Anmerkung zum Gutachten. **Ing. Seidelberger** konstatierte, daß der Gutachter keine eigenen Analysen durchgeführt hat und die Ergebnisse der Analysen von CEZ übernommen hat. **Dr. Bajer** sagte, daß der Gutachter die Dokumentation bewertet und daß die Dokumentation auf den Unterlagen des Sicherheitsberichts basiert. **Ing. Seidelberger** merkte an, daß die Qualifizierung der Sicherheits – und Abblaseventile bereits verlaufen ist, oder die Dokumentation dazu bereits fertig ist und fragte, ob diese Analysen über die Ventile auch der österreichischen Seite zur

Verfügung gestellt werden und wann. **Dr. Machacek** ersuchte den Antragsteller um Beantwortung. Es antwortete **Ing. Tyc** und sagte, daß diese Sache nicht zu dieser Anhörung gehört, denn hier liegt keine Änderung vor. Spätestens innerhalb von 4 Monaten bekommt das KKW die Dokumente aus Rußland, wo genau beschrieben wird, was die Ventile können. **Ing. Cecil** mit einer technischen Anmerkung: die Qualifizierung von Anlagen ist keine strikte Vorschrift des Genehmigungsprozesses, dies sind typische Sicherheitsfragen, die woanders behandelt werden sollten. Hier müsse man das übernehmen, was aus dem Sicherheitsbericht klar wird und das müsse bewertet werden, es könne nicht den gesamten Prozeß der Prüfung des KKW ersetzt werden. **Dr. Machacek** dankte für die Erklärung und ersuchte **Ing. Seidelberger** um die nächste Frage. **Dr. Kienzel** vergewisserte sich, daß diese Berichte, sobald sie aus Rußland gekommen sind, auch Österreich zur Verfügung gestellt werden. **Dr. Machacek** bestätigte dies. Er ersuchte nun um die nächste Frage des Umweltministeriums. **Dr. Seidelberger** betonte, daß die Diskussion rund um die hochenergetischen Leitungen auch im Bericht der WPNS zu finden ist. **Dr. Machacek** rief wiederum den Vertreter des österreichischen Umweltministeriums dazu auf, eine Frage zum Gutachten zu stellen. **Ing. Seidelberger** stellte fest, daß die österreichische Seite nicht mit der Ansicht übereinstimmen kann, daß die seismische Frage gelöst wurde, weil aus unserer Sicht keine moderne Messung durchgeführt wurde. Daher möchte die österreichische Seite auch weiterhin mit der tschechischen über die Frage der Seismik diskutieren. Weiter forderte er die PTS-Analyse, die Thermoschockanalyse, damit eine künftige Versprödung verhindert werden kann. **Dr. Machacek** bestätigte die österreichische Forderung nach weiteren Verhandlungen bezüglich Seismizität und ersuchte um eine weitere Frage zum Gutachten zu den 78 Gruppen von Änderungen im JETE. **Fr. Wenisch** vom österreichischen Ökoinstitut, dem Institut für die Erforschung ökologischer Risiken, fragte nach dem Zusammenhang zwischen Auslegungstörfall überschreitenden Störfällen in Bezug auf die UVP und unter Verweis auf die EU UVP-Richtlinie erwähnte sie Auslegungstörfall überschreitende Unfälle oder einen Unfall vom Typ „Restrisiko“, der Österreich betreffen würde. Sie sagte, daß es zur Schmelze kommen könnte. Sie stellte die Frage, ob der Gutachter sich der Meinung anschließt, daß Auslegungstörfall überschreitende Störfälle nicht ausgeschlossen werden können. **Dr. Bajer** reagierte in dem Sinne, daß das Gutachterteam dies nicht annehmen kann. **Frau Wenisch** fragte noch einmal, ob ein solcher Unfall ausgeschlossen werden kann. **Ing. Kalab** wiederholte, daß es sich um die Wahrscheinlichkeit eines solchen Auslegungstörfall überschreitenden Unfalls handelt, die sich auf einem Niveau von 10^{-7} bewegt und der Prozeß wird kontinuierlich beobachtet. **Dr. Machacek** (*er entschuldigte sich bei Frau Wenisch für die Unterbrechung, doch aufgrund der Übersetzung wurde die Frage nicht ganz klar*) und äußerte die Vermutung, daß die Frage die Möglichkeiten des Erstellers des Gutachtens überschreite, da sie sich an der Grenze zwischen Sicherheitsproblematik und Umweltproblematik befindet und ersuchte den Autor um eine technischen Anmerkung. Es wurde eine **Anmerkung aus dem Plenum** hörbar, betreffend die Berufung auf die EU-Richtlinie über den Informationsaustausch über mögliche Auswirkungen auf den Nachbarstaat in dem Sinne, daß laut den Unterlagen zum Melker Abkommen in den Analysen nur Situationen analysiert werden, die in den Sicherheitsberichten beschrieben sind. Das bedeutet, daß die Einführung von weiteren Auslegungstörfall überschreitenden Störfällen in diese Analysen oder diese übermittelten Informationen irrelevant ist und es sich im Grunde um eine EU-Richtlinie handelt. **Dr. Machacek** dankte für die Erläuterung und ersuchte um eine weitere Frage zum verhandelten Gegenstand der Prüfung der Auswirkungen. Er erteilte einer weiteren technischen Anmerkung aus dem Plenum das Wort.

Es stellte sich **Ing. Tonikova** für die Öffentlichkeit vor und äußerte die Annahme, daß es sich um eine Amtshandlung gemäß Gesetz 244 handelt und sich daher der Großteil der Fragen und Anmerkungen zur Problematik gemäß Gesetz Nr. 18 bezieht – das Atomgesetz und daß eine öffentliche Anhörung ein Verfahren gemäß diesem Gesetz nicht ersetzen soll. Sie schlug vor,

daß sich die Anhörung nicht mit initiierenden Angelegenheiten befassen soll, sondern nur mit den Folgen eventueller Unfälle auf die einzelnen Elemente. Frau **Wenisch** reagierte auf die Polemik bezüglich der EU-Richtlinie Artikel 7 über die Vorgangsweise von Mitgliedsstaaten im Falle von bedeutenden Projekten, die mit ihren Auswirkungen in Nachbarstaaten hinüberreichen. **Dr. Machacek** merkte an, daß die Verhandlung nach Gesetz 244 verläuft und nicht rechtliche Konsequenzen in der EU löst und ersuchte darum, diese Vorgangsweisen nicht zu vermischen, und sagte, daß die Forderung nach rechtzeitiger Information unter dem Aspekt der EU-Richtlinie mit Verweis auf die internationale Verhandlung gestellt wurde. Er erteilte Stellvertreterin Tylova das Wort. Sie machte darauf aufmerksam, daß bei der Kommunikation bereits auf eine gewisse Art und Weise über das Gesetz hinausgegangen wird, einschließlich der Anwesenheit österreichischer Gäste im Saal und daß das zeigt, daß sich die tschechische Seite in einem höchstmöglichen Ausmaß bemüht hat, über den Rahmen des geltenden Rechtsrahmens hinauszugehen, dies wurde auch durch die Verhandlung laut Melker Abkommen im Kontext der EU-Richtlinie behandelt. **Dr. Machacek** rief die Vertreter des österreichischen Ministeriums (*einschließlich der anwesenden Vertreter der Institute als Experten*) auf, Fragen zum Gegenstand der Verhandlung zu stellen. Frau **Wenisch** fragte die Ersteller des Gutachtens, daß in der Dokumentation die Analyse der Auslegungsstörfälle nicht übersichtlich behandelt wird, ob der Gutachter ihnen auch dahingehend Recht gibt, daß es Mängel bei der Berechnung der Dosen in UVP II betreffend der Bauänderungen gibt, und das von einigen Größenordnungen bei der Dosisberechnung bei den Auslegungsstörfällen. **Dr. Machacek** ersuchte den Vertreter des österreichischen Ministeriums, die Einwendungen zu den Auslegungsstörfall überschreitenden Unfällen dem tschechischen Umweltministerium zu übergeben und ersuchte den Ersteller des Gutachtens um eine Reaktion. Es antwortete **Ing. Tomasek**. Er stellte einen Fehler beim früheren Verfahren zum BAPP fest, den die Dokumentation korrigiert hat. Die Zweifel des Gutachters über die Berechnung der Dosen überprüfte er mit einer eigenen Vorgangsweise und bestätigte das, was in der Dokumentation angeführt ist. Ein Wert bei den gasförmigen Ableitungen von 10^{15} Bq/a bedeutet bei Umrechnung auf Dosis pro Bewohner in der Umgebung des Kraftwerks von unter $1 \mu\text{Sv}$, was er überprüfte und dies ist in der Dokumentation. **Ing. Cecil** erläuterte in einer technischen Anmerkung das Mißverständnis betreffend der Größenordnung der Dosen bereits seit der Dokumentation von Doz. Krizova für das BAPP.

Dr. Machacek ersuchte um eine Anmerkung aus dem Plenum. Herr **Fleishans** machte darauf aufmerksam, daß die Frage von Ing. Seidelberger betreffend Versprödung des Reaktordruckbehälters nicht beantwortet wurde. Die Forderung, eine Versprödung des Reaktordruckbehälters auszuschließen ist technisch sinnlos, es handelt sich um eine Verringerung des Versprödungsprozesses, und das auf zwei Arten – es wird der Kern auf einen niedrigentweichenden umgebaut und die Temperatur der Versprödung kontinuierlich beobachtet und falls das Limit erreicht wird, wird der Reaktordruckbehälter geglüht. **Ing. Tomasek** reagierte und machte darauf aufmerksam, daß wiederholte Berechnungen des Thermoschocks des Reaktordruckbehälters im Vorschlag für die Stellungnahme des Umweltministeriums enthalten sind. Technische Anmerkung des SUJB-Vertreters **Ing. Matzner**. Er wiederholte die Tatsache über die Auslegungsstörfälle und die Auslegungsstörfall überschreitenden Unfälle, wie sie verhandelt wurden:

1. In einer der Beilagen zum Gutachten finden sich die Strahlenfolgen der Auslegungsunfälle, wie sie in Kapitel 15 – Sicherheitsdokumentation Temelin zu finden sind, und die Sicherheitsdokumentation Temelin enthält keine Analyse von Auslegungsstörfall überschreitenden Unfällen.
2. Im Rahmen der Abkommen von Melk mit der österreichischen Seite wurde vereinbart, daß der österreichischen Seite die Ergebnisse der radiologischen Folgen von Auslegungsstörfall überschreitenden Unfällen präsentiert werden. Er verwies auf eine Studie von 30 Seiten, die Gegenstand bilateraler Verhandlungen der Experten von SUJB

und der österreichischen Seite im Mai dieses Jahres war, die Spezifikationen dieser Auslegungstörfall überschreitenden Unfälle und die Bewertung ihrer Strahlenfolgen beinhaltet.

Dr. Machacek konstatierte die klare Erläuterung für das Protokoll und ersuchte die nächste Partei um eine Stellungnahme zum Gutachten. Es meldete sich **Mathilde Halla**, Oberösterreichische Plattform gegen Atomgefahr. Sie kritisierte das Übermaß an Zeit für die Sprecher am Podium. Sie legte ihre eigenen Unterlagen vor (*mit den Beilagen der zuständigen Behörde übergeben*) und hielt es für notwendig, einige Antworten zu kommentieren:

- sie zweifelte an, daß ein Erdbeben deswegen unmöglich eintreten kann, weil es 800 Jahre hier keines gab, aber man weiß, daß es vor 20 Jahren in Norditalien eine Erdbeben gab, das das erste in 900 Jahren in dieser Gegend war
- zu den Grenzwerten, der Konflikt zwischen der Verringerung der Werte auf der Grundlage von Erkenntnissen und der Erhöhung der Werte aus wirtschaftlichen Gründen
- zur Diskussion der Niedrigstrahlung rund um KKW unter Verweis auf unabhängige Experten, die nachweisen, daß es im Normalbetrieb zu einem erhöhten Auftreten von Leukämie um das bis zu Hundertfache kommen kann.
- Kritik in dem Sinne, daß im Rahmen der Verhandlung nicht gefordert wurde, daß auch kritische Stimmen gehört wurde, sondern nur, daß es immer nur um die 78 Änderungen geht

Sie kritisierte die Besetzung des Podiums als nicht der Demokratie entsprechend.

Dr. Machacek machte bei der Reaktion darauf aufmerksam, daß die Zusammenstellung dieses Podiums durch das tschechische Gesetz Nr. 244/1992 gegeben ist (Antragsteller, zuständige Behörde, der, der die öffentliche Anhörung leitet, Ersteller des Gutachtens, Ersteller der Dokumentation), um die Ergebnisse bei einer öffentlichen Anhörung zu präsentieren. Das dient dazu, damit die zuständige Behörde von den anwesenden Parteien, die sich zur Dokumentation geäußert haben und von den Vertretern der Öffentlichkeit Anmerkungen und Themen zu dem was verhandelt wird bekommen. Er stellte fest, daß die damit zusammenhängenden Aspekte für das gesamte Kraftwerk ebenfalls für die weitere Vorgehensweise der zuständigen Behörde protokolliert werden. Er fragte die Vorrednerin, ob sie Fragen zum Gutachten hat oder die Stellungnahme der Plattform, die sie vertritt, präsentieren möchte. Frau **Halla** sagte, daß die Fragen bereits gestellt wurden, aber nicht beantwortet und sie sie nun schriftlich überreicht – ein Brief an Frau Drabova (*Vorsitzende von SUJB*). **Dr. Machacek** versicherte, daß der Brief übergeben wird und ersuchte um die nächste Frage.

Hr. **Baumann**, AntiAtom International Linz stellte insgesamt drei Fragen:

Erstens – Nullvariante im Kontext der Zusammenhänge: Baubewilligung für Temelin noch von der Regierung der CSSR erteilt, nach dem Jahre 1989 kam es zu einer langen Pause bei der Errichtung, die CR entschied über den Weiterbau im Jahre 1993, somit nachweislich nachdem das Gesetz 244 in Kraft getreten ist. Er fragt, ob sich die CR nicht verpflichtet fühlt, auf der Grundlage dieses Gesetzes, das bereits gültig war, die Nullvariante zu erwägen, als sie über die Baufortsetzung entschied.

Dr. Machacek dankte für die Frage und ersuchte die Stellvertreterin um Antwort, zur Frage der Nullvariante im Gutachten wiederum Hr. Dr. Bajer. **Ing. Tylova** führte an, daß ganz klar gilt, daß § 22 des Gesetzes (244/1992 Gb.) besagt, daß Verwaltungsverfahren, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eröffnet wurden, von diesem Gesetz nicht betroffen sind. Eine retrospektive Bewertung konnte vom Investor nicht verlangt werden, daher wird das KKW nicht als Komplex bewertet, auch die Nullvariante nicht, sondern es werden Veränderungen bewertet, die in diesem Gesetz genannt sind. **Ing. Cecil** ergänzte mit einer technischen Anmerkung, daß die Errichtung des KKW nie unterbrochen wurde, daß es ein kontinuierlicher Prozeß ist, es nie zu einer Unterbrechung kam, auch nicht zu einem

Neubeginn. **Dr. Bajer** sagte, daß Gegenstand der öffentlichen Anhörung die 78 Gruppen von Veränderungen sind. Die geprüfte Dokumentation beschreibt den Zustand von JETE vor der Realisierung dieser 78 Änderungen, was in der Diktion der öffentlichen Anhörung als Nullvariante gesehen wird, es werden die Auswirkungen dieser 78 Änderungen auf die einzelnen Elemente der Umwelt geprüft. **Dr. Machacek** ersuchte Hr. Baumann um die zweite Frage. Herr **Baumann** erkundigte sich nach den Auswirkungen der Verwendung von Brennstoffelementen der Firma Westinghouse aufgrund der resultierenden Temperaturveränderung im Reaktordruckbehälter, wenn bei der Verlängerung des Brennstoffzyklus sich das radioaktive Inventar im Reaktor verändert und man erwarten kann, daß es in Folge davon im Normalbetrieb zu einer höheren Freisetzung kommt und auch andere Unfallarten eintreten können. **Dr. Machacek** ersuchte den Antragsteller um Antwort. **Ing. Mecir** antwortete, daß die Änderung beim Brennstofflieferanten detailliert im Gutachten kommentiert war und in den Sicherheitsdokumentationen nachgewiesen wurde und er ersuchte um Konkretisierung der Frage. **Hr. Baumann** fragte dann, ob man bei Verwendung von Brennstoffelementen der Firma Westinghouse eine höhere Freisetzung von Radioaktivität ausschließen kann oder man dies nicht ausschließen kann. **Ing. Mecir** antwortete, daß es in den Grenzen der Anwendung des Brennstoffs des Lieferanten dazu unter der Voraussetzung nicht kommen kann, wenn es gemäß den Vorschriften verwendet wird. **Dr. Machacek** ersuchte um die dritte Frage. **Hr. Baumann** sagte, daß sie Punkt 56 betrifft (*Kompaktierung der abgebrannten Brennstäbe – nach einer Diskussion zwischen dem Fragesteller und einem Vertreter von JETE*), ob im Bassin beim Containment 12 Jahre lang mehr Brennstäbe gelagert werden und ob dies nicht den Schadenumfang im Falle eines Unfalls erhöht. **Ing. Mecir** antwortete in dem Sinne, daß die verwendeten Brennelemente gerade beim Containment gelagert werden, wie dies bei neuen KKW üblich ist.

Dr. Machacek dankte für diese drei Fragen und ersuchte um weitere Anmerkungen von der Seite der tschechischen Öffentlichkeit. **Ing. Sequens** von der Vereinigung Calla erinnerte daran, daß Calla den Teil der Stellungnahme unterstützt, der von Mag. Korbel von der BV SM vorgetragen wurde – den Vorschlag für eine negative Stellungnahme aufgrund einer unvollständigen Dokumentation. Er sagte dann, daß er beim Lesen des Gutachtens keine relevanten Antworten auf die eingereichten Einwendung fand, genauso nicht wie BV SM. Er ersuchte um Protokollierung der Zusammenhänge eines gesteuerten Flugzeugabsturzes auf ein Kraftwerk, wie sie laut Associated Press vom 17.9.2001 vom Sprecher der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA, David Kid, formuliert wurden:

- keine Kraftwerk könnte einem Absturz eines Jumbojets widerstehen, was mit anderen Stellungnahmen von Atomaufsichtsbehörden zusammenhängt, seien es nun die amerikanische, französische oder deutsche – bis auf den Sprecher von SUJB, der diese Angelegenheit herunterspielte.
- wenn ein Containment für die kinetische Energie von 441 MJ ausgelegt ist, was der Masse eines Flugzeugs von 20 t entspricht, der Geschwindigkeit von 210 m/s, dann ist die kinetische Energie einer Boeing 767, die am 11. September für die Terrorattacke verwendet wurde, das zehnfache, ohne Einberechnung des Treibstoffs, kommt es wohl zu sehr schweren Folgen und der Liquidierung des Containments.
- ich möchte die Sache nicht in der Art von Hr. Cecil bagatellisieren.

Um Antwort ersuchte Stellvertreterin **Ing. Tylova**, die sich zur Möglichkeit einer Terrorattacke in dem Sinne geäußert hat, daß das Umweltministerium das zuständige Ministerium über die Ergebnisse der UVP informieren wird, damit dieses ähnliche Angriffe auf wichtige Ziele verhindern kann.

Mag. Kuchtova von BV SM kritisierte mit einer technischen Anmerkung (*sie ersuchte um Protokollierung*) den Leiter der öffentlichen Anhörung dafür, daß er in der Diskussion für eine Wortmeldung der Öffentlichkeit 3 Minuten gestattete, und ihnen (BV SM) ermöglichte,

ca. 15 Minuten zu sprechen. Sie forderte im Sinne der Demokratie, daß die Experten am Podium auf dieselbe Weise beschränkt würden. Sie stellte fest, daß sich die Diskussion aufgrund der Reaktion mehrerer Experten auf eine konkrete Einwendung verzögert hat. Sie ersuchte um Protokollierung, daß man auf diese Art eine UVP nicht führen kann, wenn das Verhältnis deren Zeit zu der der Öffentlichkeit 300% zu 3% beträgt und dies somit nicht den Grundsätzen der Demokratie entspricht.

Dr. Machacek reagierte in dem Sinne, daß eine öffentliche Anhörung auf gestellte Fragen antworten soll (ca. 32 Fragen in den Stellungnahmen), und er nicht vorwegnehmen kann, wie lange darauf geantwortet wird, aber er macht die einzelnen Experten darauf aufmerksam, ihre Wortmeldung effektiver zu gestalten. Es sagte, daß auch andere Subjekte die Möglichkeit hatten sich zu äußern und sich der mögliche Raum für die Zählung der Zeit zur Kumulierung der Fragen das angeführt Verhältnis ausgleicht. Er verwies darauf, daß die einzelnen Gruppen der ausländischen Teilnehmer mit verschiedenen Niveaus an Übersetzungen ausgestattet sind, was wiederum mehr Zeit kostet. Es ist dann notwendig die sachliche Seite bezüglich der Zeit und die Art einer Fragestellung und die Anforderung, daß jede Meinung aufgrund des Protokolls gehört werden soll, zu sehen. Er ersuchte um die Wortmeldung des sich meldenden Herrn Tyc.

Ing. Tyc von der Vereinigung der südböhmischen Väter, dankte einleitend Herrn Baumann für die Art seiner Fragen und führte die Meinung seiner Vereinigung zu dem gesamten Gutachten an. Er äußerte seine Verwunderung über einige Aussagen von Ing. Wittingerova über die unzureichende Dauer, in der die Sicherheit des Kraftwerks (*JEDU*) beobachtet wurde. Zum Gutachten teilt er mit, daß es sich um eine Reihe von Paradoxen handelt (Haltung des Umweltministeriums, dann Gericht, auf Grundlage des Gerichts eine Bewertung, dann ablehnende Meinung, Bestimmung des Begriffs Änderung....). Er merkte an, daß ca. 90 % der Einwendungen, die hier vorgetragen wurden, zu den beiden Anhörungen in Ceske Budejovice und Wien gehörten, die sich der gesamten Problematik des Kraftwerks widmeten, an denen die Gegner allerdings nicht teilnahmen. **Dr. Machacek** unterbrach die Wortmeldung, damit es nicht zur Vermischung des Melker Prozesses und dem verhandelten Verfahren kommt. **Ing. Tyc** sagte zum Gutachten, daß es aus ihrer Sicht im Prinzip gut ist und er es als weiteres Informationsmaterial zum JETE sieht, für die die daran Interesse haben.

Dr. Machacek ersuchte den sich zu Wort meldenden Dr. Kienzl um seine Wortmeldung. **Dr. Kienzl** konstatierte, daß auf Grund der Unterbrechung seiner Experten er die abschließenden Fragen des österreichischen Umweltministeriums nun selbst stellt. Er verwies auf die Dokumentation, wo angeführt wird, daß das Containment für einen Flugzeugabsturz mit einer Masse von 20 t bei einer Geschwindigkeit von 720 km/h berechnet ist, während in einem anderen Dokument (*OSART*) von 7 t und 360 km/h geschrieben, somit stellt sich die Frage, was nun gilt. **Dr. Machacek** erteilte **Ing. Kalab** das Wort. Er sagte, daß der in der Dokumentation angeführte Wert – 720 km/h und 20t – von JETE mitgeteilt wurde. **Dr. Kienzl** stellt unter Bezugnahme auf Art. V des Melker Abkommens, daß die Verhandlung der 78 Änderungen auf das gesamte Kraftwerk ausgedehnt werden sollte, wie es der EU-Richtlinie entspricht. Ihn interessiert, wie nun die Ergebnisse von Melk in die verhandelte UVP übertragen werden und welche weiteren Schritte es im Genehmigungsprozeß geben würde. **Dr. Machacek** erteilte **Ing. Tylova** das Wort. Sie machte darauf aufmerksam, daß das Melker Abkommen ein freiwilliges Abkommen ist und nicht den Rahmen der geltenden Gesetzgebung der CR überschreiten kann. Der Artikel V wurde auch rechtlich geprüft. Das UVP-Verfahren hat einen gewissen rechtlichen Rahmen, das Umweltministerium kann nicht in dessen Rahmen vom Investor mehr verlangen, als im Gesetz festgelegt ist. Daher ist der Melker Prozeß, der auf einer gewissen Freiwilligkeit beruht, getrennt vom UVP-Prozeß laut 244, der auf Verpflichtungen beruht, die dem Investor aus dem Gesetz entstehen. **Dr. Machacek** machte darauf aufmerksam, daß die öffentliche Anhörung zu den 78 Gruppen Änderungen die Ergebnisse der Melker Prozesses nicht integriert, daß diese methodologisch

betrachtet auf eine etwas andere Art erreicht wurden. Auf der Ebene der zuständigen Organe werden die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung laut UVP-Gesetz mit den Ergebnissen von Melk verglichen und auf diese Art können die beiden Prozesse integriert werden. **Dr. Kienzl** dankte für die Klärung und sagte, daß die zitierten internationalen Dokumente und Studien die Frage nicht für geklärt halten. Der Schlußfolgerung des Gutachters im Sinne von „JETE wird nach Abschluß der modifizierten Prozesse allgemein akzeptierten internationalen Sicherheitsprinzipien entsprechen“ kann das österreichische Umweltministerium nicht zustimmen. **Ing. Cecil** zitierte in einer technischen Anmerkung aus dem Bericht des Atominstututs der österreichischen Universitäten (*AIAU 21317, August 2001*), der die Sicherheitsfragen für gelöst hält und diese Unterlagen übergeben hat. **Dr. Kienzl** fragte, ob die Stellungnahme des österreichischen Ministeriums zur Kenntnis genommen wurde und **Dr. Machacek** antwortete, daß diese Sache ins Protokoll aufgenommen wurde.

Zu Punkt 5 – III (Diskussion ging plötzlich in allgemeines Gespräch über): Hr. **Friedrich Witzany** von der Oberösterreichischen Plattform gegen Atomgefahr kritisierte die Situation im Saal, als er technisch überprüfte (*er ließ die Leute im Saal die Hand heben*), daß im Saal die gewöhnliche Öffentlichkeit fehlt, genauso wie in Wien bei der Anhörung und auch die Bürgermeister der Gemeinden nicht da sind, um die Meinung der Bevölkerung zu vertreten. **Dr. Machacek** machte darauf aufmerksam, daß die Öffentlichkeit bei Beginn der Anhörung zur Verfügung war, sie die einleitenden erklärenden Wortmeldung der Hauptvertreter der Prozedur einer UVP ausgehalten hat, aber nicht alle durchgehalten haben. **Ing. Tylova** sagte, daß die öffentliche Anhörung gemäß dem Gesetz verlaufen ist, einschließlich der Form der Veröffentlichung. Herr **Witzany** verkündete, daß im Saal ein Ungleichgewicht zugunsten des Investor inszeniert ist (*Dr. Machacek beruhigt das Pfeifen im Saal*) und stellte die nach der wahrscheinlichen Meinung österreichischer Bürger, wenn diese im Saal wären. **Dr. Machacek** betonte, daß er mit der Leitung der öffentlichen Anhörung gemäß dem Gesetz betraut wurde, und nicht mehr der Leitung einer Inszenierung auf Wunsch von jemanden, und daß österreichische Bürger kommen konnten und es ihre Angelegenheit ist, ob sie daran Interesse haben. Er ersuchte um die nächste Frage.

Es meldete sich Herr **Volman**, als Bürger, der in der Umgebung lebt. Auf die Frage, wieviele Minuten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, empfahl **Dr. Machacek** die Fragen nacheinander zu stellen, damit er mehr Zeit gewinnt. Herr **Volkman** fragte zunächst, ob im Zusammenhang mit der Ausbreitung von seismischen Wellen Sprengungen im benachbarten Steinbruch mit Kanälen für die Einführung von Brennstäben gemacht werden. **Ing. Vagner** antwortete, nichts. Herr **Volkman** sagte, daß er die Antwort nicht verstanden hat, **Ing. Vagner** wiederholte, daß es im Sinne der definierten Frage keine Folgen haben wird. Herr **Volkman** äußerte seine Unzufriedenheit und erkundigte sich in dem Sinne, daß er einen Unterschied zwischen der Freisetzung aus dem Reaktor und einer Freisetzung von der Produktion des Kraftwerks in 10 Jahren im Falle eines Terrorangriffs erwartet. **Dr. Cecil** antwortete, daß JETE zugegeben hat, daß das Containment nicht für Angriffe wie in New York ausgelegt ist. Zur ersten Frage zur Seismik sagte er, daß Temelin Fühler für Erdbeben hat, die den Reaktor rechtzeitig abschalten würden, wenn es zu einer solchen Welle kommen sollte. Es gibt wirklich keine Sprengungen. Herr **Volkman** sagte dann, daß JETE einen Terrorangriff bagatellisiert. **Ing. Vagner** lehnte diese Behauptung ab und sagte, daß es bis jetzt keine konkrete Bewertung von analogen Ereignissen gibt und daß dies das nächste Sicherheitsproblem ist, daß bewertet werden wird. Herr **Volkman** machte darauf aufmerksam, daß es nicht günstig ist, in dieser Zeit Flugansichten auf das JETE mit einer Kennzeichnung der Reaktoren an alle beliebigen Leute zu verteilen. Es meldete sich Frau **Sedlackova** (*sie stellte sich erst nach einer Erklärung des Vorsitzenden vor, warum für die Zwecke des Protokolls einer öffentlichen Anhörung gemäß Gesetz Nr. 244/1992 die Anforderung einen Namen zu nennen die Identifizierung von jemandem, der eine Meinung*

präsentiert.....weil sie bereits perseguiert wurde), die sagte, daß sie das Flugblatt nach dem 11. September bekommen hat und als Mutter Angst vor solchen Angriffen hat, die dann durch ein solches Plakat vereinfacht würden. Nach einer kurzen Diskussion mit den Vertretern von CEZ wurde dann erklärt, warum diese Ansichtskarten auch nach dem genannten Datum verteilt wurden und daß es nicht im Interesse des Kraftwerks liegt, sie zu verbreiten. **Dr. Machacek** beendete dann die Diskussion zu diesem Thema und rief zu Reaktionen auf. **Ing. Tylova** sagte, daß der Hinweis darauf, daß Bürger im Saal gefilmt werden, ernst nimmt (*Herr Volkman machte darauf aufmerksam*) und forderte den Antragsteller auf, diese Kassetten dem Umweltministerium zu übergeben. **Dr. Machacek** ersuchte um Fragen, die den Gegenstand dieser Anhörung betreffen. Herr **Volkman** sagte, daß er der Reduktion der Zone von 30 km auf 13 nicht zustimme. Es antwortete **Ing. Matzer** von SUJB, daß bei JETE keine Zone je reduziert wurde. Sie wurde durch eine Entscheidung von SUJB entsprechend ihrer Kompetenz gemäß dem Gesetz zum ersten Mal so festgelegt, wie sie nun ist, und das sind die bekannten Radien 13 und 5 km. Herr **Volkman** äußerte Vorbehalte, daß JETE sich das Recht vorbehält, die Bewohner über eine eventuelle Freisetzung nicht zu informieren. **Dr. Matzner** erklärte, daß diese Frage der Unfallbereitschaft vollständig in der Kompetenz des Bezirksamts liegt und später in der Kompetenz des Regionalamts sein wird. **Dr. Machacek** ersuchte um eine Frage, die die verhandelten Änderungen betrifft. Herr **Volkman** sagte, daß er zur Kenntnis nimmt, daß die Bewohner auf diese Information kein Recht haben. **Ing. Matzner** widersprach, daß dies bereits klar beantwortet wurde. Herr **Volkman** macht darauf aufmerksam, daß Ing. Novotny auf die Frage der BV SM zur Unfallbereitschaft statt einer Antwort den internen Havarieplan zu loben begann. (*In einigen Meldungen kritisierte er dann JETE und die zuständigen Beamten, wie sie die Unfallsimulation einschließlich des zeitlichen Ablaufs lösen und Kommentare im Rahmen dieser Simulation. Kontinuierlich antwortete Ing. Novotny von JETE, er überzeugte Herrn Volkman nicht, der Vorsitzende versuchte mehrmals den Redner zum Thema zurückzubringen, worauf Herr Volkman unzufrieden reagierte*). Im Abschluß der Polemik zu den Unfallplänen meldete sich Herr **Hrabal** vom Stadtamt Týn nad Vltavou und versicherte Herrn Volkman, daß die Stadt ihren eigenen Plan zum Schutz der Stadt vor entweichender Radioaktivität aus JETE hat, der vom externen Hauptplan ausgeht, der vom Bezirksamt Ceske Budejovice erstellt wurde. Sollte ein Bürger daran Interesse haben, so kann er auf das Stadtamt gehen, wo er die notwendigen Informationen erhält. Auf die nächste Frage zur Konkretisierung der genannten Daten, rief Herr **Hrabal** Herrn Volkman dazu auf, sich die konkreten Informationen zu holen. Herr **Volkman** äußerte seine Unzufriedenheit mit der Gewährung von Informationen und beendete seine Wortmeldung. **Dr. Machacek** fragt, ob es weitere Fragen zu den 78 Änderungen gibt, vor allem solche, die noch nicht gestellt wurden. Es meldete sich ein **Herr im Plenum** (*er stellte sich nicht vor*) als ehemaliger Mitarbeiter von JETE und sagte, daß er die Möglichkeit einer öffentlichen Anhörung begrüßt und sagte, daß sowohl der Bericht, als auch das Gutachten sehr fundiert und erschöpfend erarbeitet wurden, daß einige Einwendungen beantwortet wurden und das Ergebnis für ihn die Ergebnisse einiger vorhergehender Verhandlungen bestätigt, daß nämlich die Auswirkungen von nuklearen Anlagen, sei es nun JETE, Zwischenlager, Lagerungskonzept, immer niedrig, unbedeutend und für die Umwelt akzeptabel sind. Er hält das für eine stetige Wiederholung und sagte, daß die Öffentlichkeit deswegen nicht anwesend ist, weil sie diese Wiederholungen nicht interessieren.

Dr. Machacek fragte noch einmal das Plenum, ob es eine Frage zu den verhandelten Änderungen gibt. Er stellte fest, daß es keine gibt. Daher beendete er als beauftragte Person die öffentliche Anhörung damit, daß die Fragen, die gestellt wurden, beantwortet wurden, daß sich die Meinungen nicht immer getroffen haben, Behauptung gegen Behauptung stand und sich eine Reihe von Dingen wiederholte. Er erklärte seine Meinung über die Erfüllung des Zwecks einer öffentlichen Anhörung, da die zuständige Behörde die notwendigen Unterlagen für ihre abschließende Stellungnahme erhalten hat. Weiter sagte er, daß er in der gesetzlichen

Frist von 10 Tagen das Protokoll erstellen wird, das dann als Unterlage für das Ministerium dienen wird und im Abschluß dankte er allen, die solange ausgehalten haben.

Beendet

21.40.

am

30.10.2001

Abschließender Zusatz zum Protokoll

Die vollständige Aufzeichnung mit einem Magnetophon und die vollständige stenographische Aufzeichnung der öffentlichen Anhörung durch die Amtsstenographin ist bei der zuständigen Behörde hinterlegt, d.h. dem Umweltministerium der CR.

Aufgezeichnet:	30. Oktober 2001	Dr. Milan Machacek
Ausgearbeitet:	1. – 9. November 2001	Dr. Milan Machacek Person beauftragt mit der Leitung der öffentlichen Anhörung zur UVP MZP CR GZ 3529/OPVZP/00 vom 22.10.2001

Für die Richtigkeit: *Unterschrift* Milan Machacek

***Das Protokoll wurde in 4 Originalen im Sinne des Werkvertrags ausgefertigt, der zwischen dem Umweltministerium und der beauftragten Person geschlossen wurde
Das Protokoll hat insgesamt 32 Seiten Text einschließlich des Titelblatts und des Protokollzusatzes und es muß als ganzes reproduziert werden.***

Beilagen, die der zuständigen Behörde übergeben wurden:

1. Beauftragung mit der Leitung einer öffentlichen Anhörung – MZP CR Abteilung PVZP GZ 3529/OPVZP/00 vom 22.10.2001 (1 Seite)
2. Programm der öffentlichen Anhörung (1 Seite)
3. Chronologie des Prozesses der Umweltverträglichkeitsprüfung des „KKW Temelin – Bauänderungen (2 Seiten, zusammengestellt von Ing. Strasky, MZP)
4. Vorschlag für eine negative Stellungnahme mit Vorbehalt in der Sache UVP KKW Temelin gemäß Gesetz Nr. 244/1992 Gb. in geltender Fassung. Vereinigung Südböhmische Mütter, Ceske Budejovice 31.10.2001 (9 Seiten einschließlich Deckblatt) + Beilage zum Vorschlag für eine negative Stellungnahme. Einwendungen zum Gutachten 78 Bauänderungen KKW Temelin. Undatiert, 3 Unterschriften (8 Seiten).
5. Stellungnahme der Oberösterreichischen Überparteilichen Plattform gegen Atomgefahr. Josef Pühringer, Mathilde Halla, Linz 30.10.2001. Adressiert an die SUJB-Vorsitzende D. Drabova. (8 Seiten, in deutscher Sprache).
6. Stellungnahme von Dr. Hirsch zur Sicherheit des KKW Temelin, März 2001.
7. Kopie 1 Seite deutschen Texts, übergeben zum Tisch des Vorsitzenden. Undatiert, nicht unterzeichnet.
8. Stellungnahme zur „Umweltverträglichkeitsprüfung“ (weiter nur UVP). W. Binner, H. Böck, J. Piseker, H. Rauch. Atominstitut der österreichischen Universitäten (AIAU). AIAU 21317, August 2001. (12 Seiten einschließlich des Deckblatts, Übersetzung aus dem Deutschen ins Tschechische).